

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Anmerkung: Die 6 gelbblauen Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Bl

Die Macht der freien Gewerkschaften

In Nummer 30 der „Gewerkschafts-Zeitung“ wird über die Entwicklung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1929 berichtet. Leider muß in diesem Bericht festgestellt werden, daß die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse des Jahres 1929 auch den Weiteraufstieg der freien Gewerkschaften in Deutschland schwere Hindernisse bereitete. Die große Arbeitslosigkeit des Winters 1929, die sich durch die anhaltende Kälte ohne merklich zurückzugehen bis in die Frühjahrsmonate hineinzog, die schwere Depression des Wirtschaftslebens, die während des ganzen Jahres anhielt und nicht zuletzt die Treibereien gewerkschaftsfeindlicher Elemente, die mit Hilfe der Unorganisierten den festen Wall der Gewerkschaften zu berennen versuchten, das alles sind Hemmnisse gewesen, die nicht ohne Folgen auf den Aufstieg der Gewerkschaften bleiben konnten.

Wenn es trotzdem gelungen ist, die Mitgliederzahlen des ADGB im Laufe des Jahres um über 80 000 zu steigern, so ist dies ein Zeichen dafür, wie groß die Macht der Gewerkschaften ist, und welches Vertrauen sie unter der Arbeiterschaft genießen. Gewiß, 80 000 Mitglieder mehr innerhalb eines Jahres ist, gemessen an der Mitgliederzunahme der Vorjahre, die 1928 über 450 000 und 1927 über 480 000 betrug, recht bescheiden zu nennen. In Anbetracht der Verhältnisse aber, unter der diese Steigerung der Mitgliederzahlen erfolgte, ist zahlenmäßig zwar ein geringer aber psychologisch ein um so größerer Erfolg, auf den stolz zu sein, alle die dazu beitragen, alle Ursache haben.

Während im Vorjahr die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Organisationen durch Verschmelzungen von 38 auf 35 zurückgegangen ist, ist im Berichtsjahre ein Rückgang nicht zu verzeichnen. Die am Jahreschluss vorhandenen 35 Organisationen zählen zusammen 13 802 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder, die am Ende des vorigen Jahres 4 866 898 betrug, ist im Berichtsjahr um 81 369 auf 4 948 267 gestiegen. Die Zunahme der Mitglieder erstreckt sich nicht auf alle Organisationen. Bei einer ganzen Anzahl von ihnen, die unter der Wirtschaftskrise besonders stark zu leiden hatten, ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen. Dies trifft insbesondere auf die Hutarbeiter, die Schuhmacher und die Tabakarbeiter zu. Auch die Fabrikarbeiter und die Textilarbeiter konnten die Mitgliederzahl des Vorjahres nicht halten. Insgesamt beträgt der Verlust bei den 12 beteiligten Verbänden etwas über 40 000. Dem steht ein Mitgliedererwerb von nahezu 122 000 gegenüber. An der Mitgliederzunahme sind in erster Linie die Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Baugewerksbund, die Gärtner, die Gastwirtsgehilfen, die Maler, die Buchdrucker und unsere Organisation beteiligt.

Bei der Betrachtung der Jahresdurchschnittszahlen stellt sich die Mitgliederentwicklung ein gut Teil günstiger dar. Der Jahresdurchschnitt betrug im Jahre vorher 4 653 586, im Jahre 1929 hingegen 4 903 228. Der Gesamtgewinn an Mitglieder beträgt demnach mehr als 252 000. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich um 10 462 gleich 1,5 Proz. und die der männlichen Mitglieder um 191 721 gleich 5,1 Proz. erhöht. Die Zahl der Jugendlichen ist um

51 000 auf 218 405 gestiegen. Leider kommt auch in dieser Zahl noch nicht die Gesamtzahl der von den Organisationen erfassten Jugendlichen zum Ausdruck, da eine ganze Reihe Organisationen die Jugendlichen nicht besonders zählen.

Günstiger als die Mitgliederentwicklung gestaltete sich die Finanzlage der Verbände im Berichtsjahr, trotzdem gerade auf diesem Gebiet durch die außerordentlich schlechte Wirtschaftslage wenn auch nicht ein Rückgang, doch aber ein Stagnieren zu erwarten gewesen wäre.

Daß dem nicht so ist, ist besonders erfreulich, denn wenn die gewerkschaftlichen Organisationen ihren Aufgaben gerecht werden sollen, so sind erhebliche finanzielle Mittel notwendig. Die angeschlossenen Verbände vereinnahmten insgesamt 251 385 248 M., im Vorjahre 221 696 195 M. Mehr als 190 Millionen entfallen auf die Mitgliederbeiträge. Annähernd 40 Millionen sind durch die besonderen Zuschläge in den Ortsgruppen aufgebracht worden. Auch von der gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehreinnahme, die etwas weniger als 30 Millionen Mark beträgt, entfallen zwei Drittel auf die Mitgliederbeiträge. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Mitglied mithin ein Jahresbeitrag von 39,06 M.

Die Gesamtausgabe betrug 202 944 077 M. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 13 Millionen Mark gestiegen. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen nahezu 87 Millionen Mark. Das sind 42,8 Proz. aller Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Unterstützungen eine Steigerung von 24,3 Millionen Mark eingetreten, die in erster Linie auf die Arbeitslosenunterstützung entfällt. Die Unterstützung bei Arbeitskämpfen ist im Berichtsjahr außerordentlich zurückgegangen. Sie betrug etwas mehr als 13 Millionen Mark, während im Vorjahr über 32 Millionen Mark dafür verausgabt wurden. In der Gegenüberstellung der Ausgaben für soziale Unterstützungen und der Unterstützung bei Arbeitskämpfen kommt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, welches ein Krisenjahr das Berichtsjahr gewesen ist. Von den sozialen Unterstützungen hat mehr als die Hälfte die Arbeitslosenunterstützung verschlungen, nämlich 45 231 487 M. An Krankenunterstützung wurden 27 274 707 M. ausgezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 17 Millionen gestiegen, die Krankenunterstützung um mehr als 3 Millionen Mark. Allein in diesen wenigen Zahlen spiegelt sich die ungeheure Bedeutung der Gewerkschaften wider. Niemand kann, wenn er diese Zahlen zu lesen versteht, wenn er weiß, welches große Elend durch die Unterstützungen gemildert wurde, sich des Eindrucks entziehen, daß die darin zum Ausdruck kommende Solidarität der arbeitenden Klasse das Erhebendste ist was gegenwärtig die Welt aufzuzeigen hat. Tiefbedauerlich ist es, daß ein großer Teil der Arbeiter von dem Solidaritätsgedanken noch nicht erfaßt ist. Aber auch die noch abseits Stehenden werden sich in den kommenden Jahren den gegenüber ihrer Klasse zu erfüllenden Pflichten nicht mehr entziehen können. Sie werden aus den Begleiterscheinungen, die im Kampf zwischen Arbeit und Kapital tatsächlich zu be-

obachten sind, lernen und sich überzeugen lassen, daß nur eine geschlossene Arbeiterschaft die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft und diese selbst überwinden kann.

Ebenso wie in der Spitze, so sind auch in den örtlichen Organisationen des ADGB, in den Ortsausschüssen, im Berichtsjahr Fortschritte zu verzeichnen. Von den 1280 Ortsausschüssen gingen von 1206 Berichtsbogen ein. Mehr als 4,24 Millionen oder 85,7 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder werden von diesen Berichten erfaßt. 662 Ortsausschüsse oder 55,2 Proz. umfassen weniger als 1000 Mitglieder, 392 oder 32,7 Proz. zählen 1000 bis 5000, 118 oder 9,8 Proz. zählen 5000 bis 25 000 und 27 oder 2,3 Proz. zählen mehr als 25 000 Mitglieder. In die vierte Gruppe sind im Laufe des Jahres die Ortsausschüsse Dortmund und Danzig eingerückt, die beide ihre Mitgliederzahl auf über 25 000 steigern konnten. Ortsausschüsse mit mehr als 100 000 Mitglieder sind Berlin (393 564), Hamburg (213 385), Dresden (160 240) und Leipzig (118 756). Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit der Ortsausschüsse, die diese auf dem Gebiete der Rechtsberatung leisten. Neben 123 Arbeitersekretariaten bestanden im Berichtsjahr an 349 Orten besondere Rechtsauskunftsstellen. Von beiden zusammen wurden nahezu 550 000 Auskünfte in Rechtsfragen gegeben und rund 250 000 Schriftsätze angefertigt. In rund 30 000 Fällen erfolgte von den Arbeitersekretariaten Vertretung vor Gericht und Behörden.

Auch das Bildungswesen ist ein Gebiet, das vornehmlich von den Ortsausschüssen bearbeitet wird. Aus der ungeheuren Fülle der Arbeit, die auf diesem Gebiet geleistet wurde, sei nur erwähnt, daß in 744 Orten zusammen 3663 Bildungsvorträge einschließlich der Lichtbildvorführungen stattfanden. In 556 Orten wurden 308 Kurse für Betriebsräte, 332 Kurse für Gewerkschaftsfunktionäre und 239 Kurse, die allen Mitgliedern zugänglich waren, abgehalten. Von 763 Ortsausschüssen wurde über vorhandene Bibliotheken berichtet, die über einen Bücherbestand von 668 381 Bücher verfügten; sie wurden im Laufe des Jahres von nahezu 180 000 Lesern benutzt. Die Zahl der Ausleihungen betrug 1 888 878. Auch die Zahl der Gewerkschaftshäuser hat im Berichtsjahr zugenommen. Sie stieg von 135 auf 150. Davon befinden sich 134 im Eigenbesitz der Gewerkschaften und in 16 Fällen bestanden Miet- und Pachtverträge.

Im ganzen betrachtet ist die Entwicklung der weit aus stärksten deutschen Gewerkschaftsrichtung, wenn man die ungünstigen Verhältnisse des Jahres 1929 berücksichtigt, wenn auch nicht als befriedigend doch auch nicht als schlecht zu bemerten. Die Gegner der freien Gewerkschaften, Unternehmer wie gegnerische Arbeiterorganisationen, werden einsehen, daß sie es mit einer Macht zu tun haben, die selbst den stärksten Stürmen widersteht. Wenn diese Einsicht im laufenden Jahre trotz der noch schlechteren Wirtschaftslage auch bei den noch Unorganisierten Platz greift, dann wird der nächste Bericht wieder besser ausfallen.

Arbeiter und Verfassung

Wenn der 9. November 1918 der Tag des endgültigen Zusammenbruchs der monarchistischen Staatsform bedeutete, so ist der 11. August 1919 zum Symbol der obliegenden Demokratie geworden. Es lohnt sich, einen kurzen Rückblick über das Geschehene zu tun und sich als Arbeiter zum elfjährigen Bestehen der Verfassung und zu ihr selbst grundsätzlich zu äußern.

Zunächst sei an die stürmische Zeit erinnert, in deren Zeichen die Verfassung zustande kam. Noch waren die Wellen der Revolution nicht verebht, da sprach das Volk selbst und gab sich durch die Nationalversammlung in Weimar die Verfassung.

„Zurück auf den Weg der Gesetzmäßigkeit“, so sprach Friedrich Ebert in seiner Begrüßungsansprache am 6. Februar 1919 in Weimar bei der Eröffnung der Nationalversammlung, und seine Worte waren bestimmend für die weitere Tätigkeit dieses Parlaments.

Auf einen Teil des Volkes, soweit er nicht für das Werk von Weimar zu haben war, wirkte die Verfassung ernüchternd. Traumgebilde zerfloßen, die harte, reale Tatsache regierte. Doch auch für einen Teil der politisch denkenden Arbeiterschaft war sie alles andere, als der erträumte Idealzustand, als einen durch äußere Umstände schnell erreichten arbeiterfreundlichen Staat. Es liegt im Wesen eines seit Jahrhunderten monarchistisch regierten Volkes, daß es sich nicht so schnell und sicher mit der Selbstregierung abfindet, wie beispielsweise das englische Volk. Als Beweis für diese Behauptung, die sinnfällig die politische Entwicklung der Nachkriegszeit dokumentiert, dienen die zahlreichen Parteien. Jedoch dem Volke als Ganzes wurde durch die Verfassung Richtung und Grundlage für späteren Aufbau geschaffen.

Und dem Arbeiter? Wie weit wurden seine Rechte gewahrt, wie weit ist er teilhaftig geworden der republikanischen Verfassung? Zunächst ist seine staatsbürgerliche Stellung im Artikel 1 und 109 der Verfassung geregelt. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Wort Republik stammt von dem lateinischen *res publica* und heißt: öffentliche Sache. Folglich heißt Republik: Sache des Volkes, Sache der Allgemeinheit, Sache aller, Staat des Volkes. Doch wie war es früher? Regierte da nicht eitles Gottesgnadentum, wurden nicht oft die unfähigsten Menschen zu den auserlesensten Führern des Volkes gemacht? Es lohnt sich immer bei solchen Betrachtungen, einen kurzen Rückblick zu tun, um gegenüberzustellen wie es ist und wie es war.

Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Ein neues Moment taucht auf. Wo sprach man früher bei Frauen von staatsbürgerlichen Rechten? Pflichten waren bei Frauen wohl vorhanden, Verpflichtungen als Mutter und Hausfrau gegenüber der Familie, als auch gegenüber dem Staate. Doch wenn es galt Fortschritte und Verbesserungen durchzuführen, die oft genug nur auf gesetzlichem Wege Erfolg versprachen, da war sie ausgeschlossen, da durfte sie nicht mithelfen, sie kam nur immer als ausführendes Organ in Betracht. Das ist anders geworden. Erfreuliche Fortschritte sind bereits auf dem Gebiete zu verzeichnen, die die Frage, künftige Mutter und Berufsarbeit, regelt. Frau und Arbeiter verband jahrhundertlang dasselbe Schicksal, nämlich Unterdrückte zu sein. Wie lange diese Schicksalsgemeinschaft noch zu spüren ist, hängt von der jeweiligen politischen Erkenntnis ab.

Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, Erwerbsmöglichkeiten sowie Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in den Artikeln 159, 163 und 165 geregelt. Klingt es nicht wie Hohn, wenn man in einer von schwerer Krise zerrütteten Wirtschaft den Opfern derselben von der verfassungsmäßig gegebenen Möglichkeit, durch wirtschaftliche Arbeit keinen Unterhalt zu erwerben, spricht? Keineswegs! Soweit angemessene Arbeitsmöglichkeiten nicht nachgewiesen werden kann, wird für den notwendigsten Unterhalt gesorgt. (Art. 163.) Es soll damit nicht gesagt sein, daß nur der allgemeinen Not gesteuert ist, noch daß sie befristet wäre, sondern es soll darauf hingewiesen werden, daß die Opfer der Wirtschaft, laut Verfassung, das Recht auf staatliche Unterstützung haben. Besser staatliche Unterstützung, als auf allgemeine Wohlthätigkeit angewiesen zu sein. Die Organisationen, soweit sie an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken, und ihre Vereinbarungen selbst, werden staatlich anerkannt. Was das zur Zeit einer Wirtschaftskrise bedeutet, erleben wir jetzt. Würden unsere Tarifverträge nicht staatlich anerkannt sein, so wäre der Raubzug auf die Taschen der Beschäftigten ungeheuerlich.

So können wir feststellen, daß die Verfassung tief in das Wirtschafts- und Familienleben des einzelnen eingreift. Die Gegner unserer jetzigen Staatsform geifern. Ihre blinde Wut ist so groß, daß sie es nicht einmal merken, wenn sie sich im Rahmen der Weimarer Verfassung bewegen. Sie borgen sich die Waffen, mit der sie den Staat bekämpfen, beim Staate selbst. Jedoch die eigentlichen Gegner, die kapitalisti-

schen Wirtschaftsführer, sind im Hintergrund. Sie lauern auf eine günstige Gelegenheit, die Grundlage der gesamten Sozialpolitik zu beseitigen. Sie wissen, daß sie erst dann Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich festsetzen können, wenn deren Gesetzmäßigkeit beseitigt ist.

Man kann zur Verfassung stehen wie man will, sie mag in manchen Teilen reformbedürftig sein und vieles enthalten, was unserem Sinn nicht entspricht, jedoch angesichts dessen, was sie dem Volke sein will und was für uns auf dem Spiele steht, ist sie es wert, von der Arbeiterschaft geschützt zu werden.

Rapp, Essen.

Stillegung der Großmühlen

Wir berichteten in Nr. 31 der „Einigkeit“, daß sich der Verbandsvorstand an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewandt habe, um auf Grund der Bestimmungen im Gesetz über die Zwangsvermahlung von Inlandsweizen im Artikel 1a im Monat August und in der ersten Hälfte des Monats September ohne Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Inlandsweizenquote Auslandsweizen zu verarbeiten. Unsere Eingabe vom 23. Juli 1930, die per Einschreibebrief an das Reichsministerium abgegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

Wir erhalten seit einigen Wochen immer zahlreicher und dringender werdende Berichte von Ortsgruppen unseres Verbandes und Funktionären aus den Mühlenbetrieben über die stark ansteigende Arbeitslosigkeit und ungeheure Zunahme von Kurzarbeit in den Großmühlen. In besondere Mitleidenschaft ge-

Bleibe deiner Gewerkschaft treu!

Am 9. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

zogen sind die Mühlenarbeiter des gesamten Rhein- gebietes von Mannheim bis Wesel. Es gibt fast keine Großmühle, die seit einiger Zeit nicht mit bedeutenden Einschränkungen arbeitet. Eine ganze Anzahl Großmühlen haben Stillegungsanträge gestellt.

Diese Berichte stützen sich einheitlich auf Äußerungen der Unternehmer, wonach die Großmühlen wegen Mangel an mahlfähigem Inlandsweizen ihre Betriebe in nur ganz beschränktem Maße aufrechterhalten können oder vollständig stilllegen müssen. Dieser Zustand wird noch eine längere Zeit anhalten, weil entgegen der bisherigen Vermutung die Weizenenernte in diesem Jahre verspätet eingebracht wird. Die Versorgungslage der Mühlen mit Inlandsweizen erfordert deshalb dringend eine Milderung der Vermahlungspflicht. Die Verhältnisse könnten sich für die Mühlenarbeiter schon dann erträglicher gestalten, wenn den in Frage kommenden Mühlen gestattet würde, im Monat August und in der ersten Hälfte des Monats September, ohne Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Inlandsweizenquote, Auslandsweizen zu verarbeiten. Die in diesen sechs Wochen weniger verarbeiteten Mengen an Inlandsweizen müßten in den folgenden Monaten dieses Erntejahres durch Erhöhung der Quote für diese Mühlen wettgemacht werden. Durch ein derartiges Zugeständnis des Herrn Ministers an die in Frage kommenden Mühlen würde die Landwirtschaft nicht geschädigt, weil die Pflicht zur Vermahlung einer bestimmten Quote Inlandsweizen nicht aufgehoben, sondern nur auf eine für diese Mühlen erträgliche Zeit hinausgeschoben würde.

Wir bitten daher dringend, unserem Wunsche im Interesse der arbeitslosen und kurzarbeitenden Mühlenarbeiter Rechnung zu tragen. Wir stehen auch jederzeit zu weiteren mündlichen Erläuterungen zur Verfügung.

Bis zur Drucklegung dieser Zeitung haben wir vom Reichsministerium noch keine Antwort erhalten. Das ist sehr bezeichnend, denn nicht nur von unserer Gewerkschaft wird dieses Ansuchen an das Reichsministerium gestellt, um eine Stillegung zu verhindern, die sich nicht nur allein auf die Großmühlen in Frankfurt a. M., Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Worms, sondern auch auf die Betriebe in Rheinland-Westfalen, Bremen und Hamburg erstrecken sollte, auch die Großmühlen, denen bereitwillig die zuständigen Handelskammern zu Hilfe ge- eilt sind, beantragen ebenfalls wie wir in ihrer späteren Eingabe die Aufhebung des Vermahlungszwanges für Inlandsweizen im Monat August.

Unserem Ansuchen könnte mit einem Federstrich Rechnung getragen werden, wenn im Reichsministerium der ernste Wille vorhanden wäre, die bereits bestehende große wirtschaftliche Not nicht noch mehr zu verschärfen. Hat ein solches Gesetz einen Sinn, wenn das Inlandsprodukt, das zwangsweise verarbeitet werden muß, überhaupt nicht vorhanden ist? Wir erwarten daher, daß unserer Eingabe an das Reichsministerium sofort entsprochen wird.

Gegen die soziale Reaktion

Von keiner Regierung der Nachkriegszeit sind die Rechte der Arbeiterschaft so anhaltend mit Füßen getreten worden, wie es zur Zeit von Seiten der Regierung Brüning geschieht. Um richtig zu begreifen, was das heißen soll, ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß der Chef der Regierung, der Reichskanzler Brüning, Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften gewesen ist, und daß der Reichsarbeitsminister Siegerwald, der durch die Verbindlichkeits- erklärung des Deynhäuser Schiedspruches den Unter- nehmen das Zeichen zum Lohnabbau gegeben hat, noch vor kurzer Zeit Vorsitzender der christlichen Gewerkschaften war. Diese einstigen Gewerkschaftsführer sind die Verantwortlichen für den Raubzug, der mit Hilfe des Art. 48 der Reichsverfassung auf die Taschen der armen Bevölkerung unternommen wird. Wer es bisher nicht glauben wollte, was der Zentrumsabgeordnete Schladt während einer Reichstagsrede gesagt hat, nämlich, daß die Regierung Brüning die reaktionärste in der Nachkriegszeit ist, dem wird es bei der Durchsicht der neuen Notverordnungen bewiesen. Diese Notverordnungen, die nur durch Verfassungsverletzung in Kraft gesetzt werden konnten, sollen in erster Linie das 760 Millionen Mark betragende Defizit decken. Davon sollen 269 Millionen Mark durch Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 1 Proz. und durch Erhöhung der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung um 100 Millionen Mark aufgebracht werden. Wie ungeheuerlich das letztere ist, ist an der augenblicklichen Arbeitsmarktlage zu erkennen. Gegenwärtig ist die sommerliche Entlastung des Arbeitsmarktes zum Stillstand gekommen und trotzdem sind noch annähernd 3 Millionen Arbeitsuchende vorhanden. Wie sollen die 100 Millionen eingespart werden, wenn in den nächsten Wochen die angeforderten Massenentlassungen zur Durchführung kommen und wenn durch den Eintritt der kälteren Jahreszeit die Saisonberufe Arbeitskräfte wieder abstoßen. Will Siegerwald diese ohne ihre Schuld ins Elend geratenen Menschen verhungern lassen?

Durch neue Steuern, unter der sich auch die unsozialste aller Steuern, die Kopfsteuer, befindet, sollen 274 Millionen Mark aufgebracht werden. 134 Millionen Mark werden durch Abstriche am Etat eingespart. Nicht aber dort, wo es am notwendigsten ist, nämlich am Heeresetat — dieser braucht sich nur 15 Millionen abstreichen zu lassen —, nein, die sozialen Ausgaben werden gekürzt. Die Regierung scheint der Ansicht zu sein, das Heer kampffähig zu erhalten, um die über kurz oder lang ausbrechenden Hungerunruhen im Keime ersticken zu können.

Ebenso unsozial wie der Abbau der Arbeitslosenversicherung ist die sogenannte Reform der Krankenversicherung, die gleichfalls durch den Artikel 48 Gesetzeskraft erlangt hat. Von nun an müssen die Versicherten, wenn sie sich einen Krankenschein ausstellen lassen, um zum Arzt zu gehen, 50 Pf. zahlen. Für jedes Rezept, das der Arzt ausfertigt und das in der Apotheke vorgelegt wird, muß ebenfalls 50 Pf. entrichtet werden. Daneben werden den Krankentassen noch Beschränkungen hinsichtlich der Familienpflege, in der Festsetzung des Beitragages und in der Erneuerung von Grundstücken und Errichtung von Gebäuden und Anstalten auferlegt.

Dieser kurze Auszug aus dem Inhalt der Notverordnung genügt, um zu erkennen, daß die dort enthaltenen Belastungen fast ausschließlich auf die werktätige Bevölkerung abgewälzt werden. Die Vertreter der Arbeiterparteien im nächsten Reichstag werden alle ihre Kraft aufzuwenden haben, um aus diesen Notverordnungen ganz oder teilweise die Ungerechtigkeiten zu entfernen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, haben alle Arbeiter die Pflicht, ihre Stimme der sozialistischen Partei zu geben. Jede Stimme, die verloren geht, ist ein Gewinn der Arbeiterfeinde.

Keine 54stündige Arbeitszeit in Bäckereien

Die seit langer Zeit von den Bäckerinnungen unternommenen Bemühungen, beim Reichsarbeitsminister generell die Genehmigung zu erreichen, die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden zu verlängern, wurde nunmehr in der Antwort des Reichsarbeitsministers an den Zentralverband deutscher Bäckerinnungen abgelehnt. Die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums hat folgenden Wortlaut:

„Die Sozialministerien von Preußen, Bayern und Hessen, mit denen ich mich wegen der hier vorliegenden Anträge auf Zulassung der 54stündigen Arbeitswoche in den Bäckereien ins Benehmen gesetzt hatte, haben sich inzwischen nach eingehender Prüfung der einzelnen Anträge dazu geäußert. Die genannten Ministerien sprechen sich auf Grund dieser Prüfung übereinstimmend gegen die Zulassung der 54stündigen Arbeitswoche in dem beantragten Umfang aus, und zwar befürworten die Sozialministerien von Bayern und Hessen die Zulassung in keinem einzigen Falle, während das

Ergebnis der Delegiertenwahlen zum Verbandstag

preussische Ministerium für Handel und Gewerbe unter Ablehnung der übrigen Anträge lediglich die Zulassung für die im Regierungsbezirk Lüneburg gelegene Stadt Burgdorf im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse während der Kampagne in der Konfervenindustrie für die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober befürwortet.

Die Gründe, die die genannten Sozialministerien zu ihrer ablehnenden Stellung bewegen haben, sind im wesentlichen die folgenden: Teilweise bestehen in den in Betracht kommenden Bezirken schon Tarifverträge. Von diesen sind einige erst abgeschlossen worden, nachdem die Anträge auf behördliche Zulassung der 54stündigen Arbeitswoche gestellt waren, so daß sich diese Anträge dadurch erledigt haben. Da der § 1 Abs. 2 der Bäckereiverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juli 1927 die Verlängerung der Arbeitszeit in erster Linie dem Tarifvertrag zuweist und eine Genehmigung durch den Reichsarbeitsminister nur insoweit vorseht, als kein Tarifvertrag besteht, kommt eine Genehmigung in diesen Fällen nicht in Frage; dies gilt auch dann, wenn etwa der vorhandene Tarifvertrag keine Verlängerung der Arbeitszeit vorsehen sollte, da es dann das Gegebene wäre, erforderlichenfalls den Tarifvertrag entsprechend zu ändern oder zu ergänzen.

In einer Anzahl anderer Fälle bestehen zwar zurzeit noch keine Tarifverträge, aber die Sozialministerien oder die zuständigen örtlichen Behörden halten den Abschluß von Tarifverträgen für möglich. Dabei wird darauf hingewiesen, daß ein Teil, insbesondere der ländlichen Bäckereirungen, dem Abschluß von Tarifverträgen bisher ablehnend gegenübergestanden habe. Auch in diesen Fällen kommt zunächst keine Genehmigung in Frage, da für eine Genehmigung, wie ich schon früher wiederholt betont habe, nicht nur Voraussetzung ist, daß zurzeit kein Tarifvertrag vorhanden ist, sondern auch, daß mit dem baldigen Zustandekommen eines Tarifvertrages auch künftig nicht gerechnet werden kann. In einigen Fällen schweben zurzeit bereits Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages.

Bei einer Anzahl weiterer Anträge endlich wird von den Sozialministerien nach Lage der Verhältnisse ein Bedürfnis für eine Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich, insbesondere in Anbetracht des nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Bäckereiverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 16. Juli 1927 jetzt auch für Bäckereien möglichen Ausgleichs der Arbeitszeit innerhalb zweier Wochen, nicht anerkannt. Auch wird auf die Möglichkeit hingewiesen, in außergewöhnlichen Fällen, zum Beispiel vor hohen Festen, eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des § 7 der Bäckereiverordnung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten zuzulassen. Schließlich ist noch zu bemerken, daß in einigen Fällen die gestellten Anträge bei der Prüfung durch die örtlichen Behörden zurückgezogen worden sind.

Der von der Bäckereirung Eutin gestellte Antrag gehört, wie sich inzwischen ergeben hat, zur Zuständigkeit der oldenburgischen Regierung und wird zurzeit noch geprüft.

Die Arbeitnehmerverbände haben sich in allen Fällen gegen die Erteilung einer Genehmigung ausgesprochen und dabei ihre Bereitwilligkeit zum Abschluß von Tarifverträgen, wo solche noch fehlen, betont.

Die Genehmigung der 54stündigen Wochenarbeitszeit für die Stadt Burgdorf ist in der Anlage beigelegt. Ich bitte, sie der zuständigen Bäckereirung zu übermitteln. Eine Genehmigung in sämtlichen übrigen Fällen, von dem für Eutin gestellten Antrag abgesehen, muß ich nach der von den zuständigen Sozialministerien eingenommenen Stellung, der ich mich anschließe, ablehnen.

Daß die Bäckermeister mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, ist nicht verwunderlich. In diesen Kreisen wird seit langem dahin gestrebt, die bestehende Arbeitszeitverordnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe vollständig zu beseitigen. Besonders bemühen sich mit bewundernswürdiger Energie die süddeutschen Bäckereirungen, die immer wieder versuchen, die Einstellung ihrer Länderregierung zu beeinflussen. So kann man auch verstehen, wenn „Die bayrische Bäckerei“ dazu bemerkt:

„Im Reichsarbeitsministerium dämmert es noch lange nicht. Sonst müßte man wissen, daß zur Aufrechterhaltung eines kollektiven Arbeitsvertrages (das heißt: Tarifvertrages) die Möglichkeiten dazu vorhanden sein müßten. Zugegeben, daß mancherorts der Wille zum Tarifvertrag, den man mit der Zeit in seinen allgemein schädigenden Wirkungen kennenlernte, fehlt, muß andererseits beachtet werden, daß an sehr vielen Orten der Gegenkontrahent eines solchen Vertrages, die Gehilfenorganisation, fehlt. Tausende von Bäckergehilfen haben erkannt, daß eine Gewerkschaft ihnen den Weg erschwert, der zum Selbständigmachen führt. Sie handeln demgemäß. Und so muß die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums als ein Zutreiberdienst und eine Steigbügelhalterei betrachtet werden, unwürdig des Rechtes der freien Entscheidung.“

Bei den Wahlen der Delegierten zum 2. ordentlichen Verbandstag wurde folgendes Ergebnis dem Verbandsvorstand berichtet:

I. Gebiet des früheren Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

- Es erhielten Stimmen:
- 1. Wahlkreis: Kleinfeld 473, Ruster 302. Deleg.: Kleinfeld. Erfahm.: Müller.
 - 2. Wahlkreis: Duffas 557, Browa 272, Reinberg 63. Deleg.: Duffas. Erfahm.: Browa.
 - 3. Wahlkreis: Deleg.: Martens. Erfahm.: Wienholz.
 - 4. Wahlkreis: Köppen 273, Zaeste 243, Prandke 22. Deleg.: Köppen. Erfahm.: Zaeste.
 - 5. Wahlkreis: Deleg.: Bientowski. Erfahm.: Leibner.
 - 6. Wahlkreis: Köhner 941, Kirchner 536, Jüttner 470, Wenzig 465, Stiebler 370, Wendrich 135. Deleg.: Köhner, Kirchner. Erfahm.: Jüttner, Wenzig.
 - 7. Wahlkreis: Höyer 560, Mosig 308. Deleg.: Höyer. Erfahm.: Wozig.
 - 8. Wahlkreis: Gauß 499, Flechsig 219. Deleg.: Gauß. Erfahm.: Flechsig.
 - 9. Wahlkreis: Deleg.: Hodapp, Trautmann, Schudmann, Wegwerth, Jbselis. Erfahm.: Hartmann, Rippe, Gred, Schirad, Triloff.
 - 10. Wahlkreis: Deleg.: Höhle, Drexler. Erfahm.: Henneid, Pufal.
 - 11. Wahlkreis: Deleg.: Auerbach. Erfahm.: Wolfburg.
 - 12. Wahlkreis: Deleg.: Tharwirth. Erfahm.: Beuthling.
 - 13. Wahlkreis: Vinne 123, Sirch 96, Nibrenner 62, Meyer 17. Deleg.: Vinne. Erfahm.: Sirch.
 - 14. Wahlkreis: Wenig 435, Jügler 142, Rehdor 130. Deleg.: Wenig. Erfahm.: Jügler.
 - 15. Wahlkreis: Deleg.: Gerlach. Erfahm.: Bach.
 - 16. Wahlkreis: Fülle 456, Heym 193, Hofmann 136. Deleg.: Fülle. Erfahm.: Heym.
 - 17. Wahlkreis: Tieg 688, Wensch 434. Deleg.: Tieg. Erfahm.: Wensch.
 - 18. Wahlkreis: Sommer 585, Zimmermann 73, Wenig 35. Deleg.: Sommer. Erfahm.: Zimmermann.
 - 19. Wahlkreis: Strauß 526, Strauß 242. Deleg.: Strauß. Erfahm.: Strauß.
 - 20. Wahlkreis: Sendig 642, Peter 332, Paukert 334, Reis 292, Crell 307, Dietrich 138. Deleg.: Sendig, Peter. Erfahm.: Paukert, Reis.
 - 21. Wahlkreis: Partischefeld 313, Schröder 243, Geisse 238, Stübe 52. Deleg.: Partischefeld. Erfahm.: Schröder.
 - 22. Wahlkreis: Meyer 415, Hermann 131, Schent 26. Deleg.: Meyer. Erfahm.: Hermann.
 - 23. Wahlkreis: Brödner 400, Schürer 60. Deleg.: Brödner. Erfahm.: Schürer.
 - 24. Wahlkreis: Sander 681, Klemmt 428, Hegewald 425, Keller 260, Reiller 354, Reinscher 341, Mierich 225, Prinz 190, Wolf 185. Deleg.: Sander, Klemmt. Erfahm.: Hegewald, Keller.
 - 25. Wahlkreis: Semmann 614, Zimmermann 203. Deleg.: Semmann. Erfahm.: Zimmermann.
 - 26. Wahlkreis: Lippold 373, Pöttger 356, Ziehegner 137, Schüßler 124. Deleg.: Lippold. Erfahm.: Pöttger.
 - 27. Wahlkreis: Fiedler 270, Jahn 251, Ziegenthaler 205, Müller 165. Deleg.: Fiedler. Erfahm.: Jahn.
 - 28. Wahlkreis: Deleg.: Gröhner. Erfahm.: Baumgärtner.
 - 29. Wahlkreis: Deleg.: Schrems. Erfahm.: Schäfer.
 - 30. Wahlkreis: Deleg.: Kandibinder, Fröhlich, Ebl. Erfahm.: Strohhammer, Münzühl, Bauer.
 - 31. Wahlkreis: Mooshammer 594, Graßl 376. Deleg.: Mooshammer. Erfahm.: Graßl.
 - 32. Wahlkreis: Deleg.: Krämer, Zehgruber. Erfahm.: Steinhäuser, Pospengärtner.
 - 33. Wahlkreis: Seidel 365, Graßer 332. Deleg.: Seidel. Erfahm.: Graßer.
 - 34. Wahlkreis: Holzjurtner 506, Lerch 173. Deleg.: Holzjurtner. Erfahm.: Lerch.
 - 35. Wahlkreis: Braun 312, Schumacher 211, Schäfer 208. Deleg.: Braun. Erfahm.: Schumacher.
 - 36. Wahlkreis: Zimmerer 567, Wagner 319, Ungerer 61. Deleg.: Zimmerer. Erfahm.: Wagner.
 - 37. Wahlkreis: Dieber 604, Kirchner 418. Deleg.: Dieber. Erfahm.: Kirchner.
 - 38. Wahlkreis: Gils 199, Meier 181, Schröder 81. Deleg.: Gils. Erfahm.: Meier.
 - 39. Wahlkreis: Klopfer 242, Enders 80, Locherer 68, Langmann 58. Deleg.: Klopfer. Erfahm.: Enders.
 - 40. Wahlkreis: Deleg.: Schnellbögl. Erfahm.: Schäfer.
 - 41. Wahlkreis: Sirch 433, Hättich 356. Deleg.: Sirch. Erfahm.: Hättich.
 - 42. Wahlkreis: Brühl 339, Stiehl 57, Weber 42. Deleg.: Brühl. Erfahm.: Stiehl.
 - 43. Wahlkreis: Rummel 935, Lehner 766. Deleg.: Rummel. Erfahm.: Lehner.
 - 44. Wahlkreis: Bradel 602, Lippenberger 178, Sauerborn 63, Schullera 28. Deleg.: Bradel. Erfahm.: Lippenberger.
 - 45. Wahlkreis: Deleg.: Janßen. Erfahm.: Gröhner.
 - 46. Wahlkreis: Deleg.: Schumann. Erfahm.: Virel.
 - 47. Wahlkreis: Moser 439, Zehrer 395. Deleg.: Moser. Erfahm.: Zehrer.
 - 48. Wahlkreis: Deleg.: Reumann, Stübentanz. Erfahm.: Hoffmeister, Mengerinhausen.
 - 49. Wahlkreis: Deleg.: Supper. Erfahm.: Dierloß.

Dieses Unternehmerorgan glaubt doch sicher nicht, mit dieser jesuitischen Bemerkung zu erreichen, daß nunmehr die Reichsbehörden ihren Wünschen geneigter sein werden. Es ist eine grobe Lüge, wenn behauptet wird: Tausende von Bäckergehilfen haben erkannt, daß eine Gewerkschaft ihnen den Weg erschwert, der zum Selbständigmachen führt. Solcher Schwindel kann nur dem Hirn eines sozial rückständigen Menschen entspringen, und er wird selbst durch die eigenen Erhebungen über die Beschäftigtenzahl der Gehilfen und Lehrlinge Lügen gestraft. Aber Wahrheit ist, daß viele Tausende Bäckergehilfen durch den schlimmsten Terror der Bäckermeister gezwungen werden, ihrer gewerkschaftlichen Organisation fernzubleiben.

II. Gebiet des früheren Denag.

- 1. Wahlkreis: Zabel 374, Joseph 309. Deleg.: Zabel. Erfahm.: Joseph.
- 2. Wahlkreis: Klose 337, Kassen 281. Deleg.: Klose. Erfahm.: Kassen.
- 3. Wahlkreis: Nowka 259, Krause 213, Polahn 162. Deleg.: Nowka. Erfahm.: Krause.
- 4. Wahlkreis: Deleg.: Schumann, Haase, Thieme, Ehrlich. Erfahm.: Just, Wund, Steuer, Troz.
- 5. Wahlkreis: Deleg.: Hertrich, Barthels, Krumbach. Erfahm.: Willig, Müller, Beusse.
- 6. Wahlkreis: Deleg.: Graber. Erfahm.: Stahmer.
- 7. Wahlkreis: Maad 289, Krebs 124, Guth 27. Deleg.: Maad. Erfahm.: Krebs.
- 8. Wahlkreis: Deleg.: Ofse. Erfahm.: Schröder.
- 9. Wahlkreis: Beckmann 531, Weber 353, Wejemann 254, Heimbarg 240. Deleg.: Beckmann, Weber. Erfahm.: Wejemann, Heimbarg.
- 10. Wahlkreis: Gerth 523, Heitmüller 409. Deleg.: Gerth. Erfahm.: Heitmüller.
- 11. Wahlkreis: Wille 182, Schellhorn 74, Göhner 57. Deleg.: Wille. Erfahm.: Schellhorn.
- 12. Wahlkreis: Habermehl 199, Wille 130. Deleg.: Habermehl. Erfahm.: Wille.
- 13. Wahlkreis: Strehler 188, Münzer 147, Pfeiffer 106, Stippel 80, Neuf 11. Deleg.: Strehler. Erfahm.: Münzer.
- 14. Wahlkreis: Mißbach 564, Tischer 440, Schöber 370, Eise 332, Brand 253, Weizner 187, Böhlisch 169. Deleg.: Mißbach, Tischer, Schöber. Erfahm.: Eise, Brand, Weizner.
- 15. Wahlkreis: Müller 314, Veigang 282, Seblacet 268, Reif 219. Deleg.: Müller, Veigang. Erfahm.: Seblacet, Reif.
- 16. Wahlkreis: Müller Karl 211, Müller Arno 106, Schönborner 160. Deleg.: Müller Karl. Erfahm.: Schönborner.
- 17. Wahlkreis: Seifert 250, Lang 192, Schumann 128, Kihltinger 102, Gröschler 82, Bach 37, Goertz 11. Deleg.: Seifert. Erfahm.: Lang.
- 18. Wahlkreis: Fries 340, Liebl 193. Deleg.: Fries. Erfahm.: Liebl.
- 19. Wahlkreis: Deleg.: Gerl. Erfahm.: Ziegenthaler.
- 20. Wahlkreis: Dechtl 177, Dietrich 99, Meyer 38. Deleg.: Dechtl. Erfahm.: Dietrich.
- 21. Wahlkreis: Pfeiler 240, Schäfer 119, Herrmann 78. Deleg.: Pfeiler. Erfahm.: Schäfer.
- 22. Wahlkreis: Schwarz 314, Mayer 150. Deleg.: Schwarz. Erfahm.: Mayer.
- 23. Wahlkreis: Henfler 310, Dengel 161, Fürst 147, Schüler 88. Deleg.: Henfler. Erfahm.: Dengel.
- 24. Wahlkreis: Gürth 168, Fiedl 167, Schaller 106, Gad 27. Deleg.: Gürth. Erfahm.: Fiedl.
- 25. Wahlkreis: Deleg.: Reiter. Erfahm.: Wagner.
- 26. Wahlkreis: Groß 454, Dömkes 257, Fehlings 243. Deleg.: Groß. Erfahm.: Dömkes.
- 27. Wahlkreis: Deleg.: Benede.
- 28. Wahlkreis: Rofe 366, Breinlich 249. Deleg.: Rofe. Erfahm.: Breinlich.
- 29. Wahlkreis: Wesselschmidt 299, Feifer 132. Deleg.: Wesselschmidt. Erfahm.: Feifer.
- 30. Wahlkreis: Volkmann 353, Grote 243, Balshufemann 17. Deleg.: Volkmann. Erfahm.: Grote.

III. Gebiet des früheren Zentralverbandes der Fleischer.

- 1. Wahlkreis: Rawroth 584, Höhn 379. Deleg.: Rawroth. Erfahm.: Höhn.
- 2. Wahlkreis: Deleg.: Schulz, Fischer, Dumke. Erfahm.: Ripdorf, Brandt, Luchwald.
- 3. Wahlkreis: Marquardt 100, Rodroth 61, Hofmann 31. Deleg.: Marquardt. Erfahm.: Rodroth.
- 4. Wahlkreis: Deleg.: Engelhardt. Erfahm.: Brandt.
- 5. Wahlkreis: Meyer 330, Brethmann 217, Paetz 54. Deleg.: Meyer. Erfahm.: Brethmann.
- 6. Wahlkreis: Ernst 442, Zender 128. Deleg.: Ernst. Erfahm.: Zender.
- 7. Wahlkreis: Israel 403, Schneid 119. Deleg.: Israel. Erfahm.: Schneid.
- 8. Wahlkreis: Schönbach 357, Endesfelder 98, Krause 22. Deleg.: Schönbach. Erfahm.: Endesfelder.
- 9. Wahlkreis: Riehl 584, Bunt 292. Deleg.: Riehl. Erfahm.: Bunt.
- 10. Wahlkreis: Deleg.: Parteta. Erfahm.: Fischer.
- 11. Wahlkreis: Kögl 415, Andrae 101, Roth 42. Deleg.: Kögl. Erfahm.: Andrae.
- 12. Wahlkreis: Antenbrink 577, Mörders 558. Deleg.: Antenbrink. Erfahm.: Mörders.

IV. Gebiet des früheren Verbandes der Böttcher.

- 1. Wahlkreis: Robbe 262, Gente 181, Weiszahl 157. Deleg.: Robbe. Erfahm.: Gente.
- 2. Wahlkreis: Warncke 377, Sasse 320. Deleg.: Warncke. Erfahm.: Sasse.
- 3. Wahlkreis: Koch 216, Unger 197, Dreyman 136, Drense 10. Deleg.: Koch. Erfahm.: Unger.
- 4. Wahlkreis: Mühl 617, Unger 133. Deleg.: Mühl. Erfahm.: Unger.
- 5. Wahlkreis: Kaniber 583, Dietmayer 140. Deleg.: Kaniber. Erfahm.: Dietmayer.
- 6. Wahlkreis: Müller 265, Schröder 175, Riehm 147. Deleg.: Müller. Erfahm.: Schröder.
- 7. Wahlkreis: Löwenberg 451, Basting 334. Deleg.: Löwenberg. Erfahm.: Basting.

In den mit einem † bezeichneten Wahlkreisen fanden keine Wahlen statt, da nach den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe Nr. 11 der „Einigkeit“) nur so viele Kandidaten aufgestellt wurden als Delegierte und Ersatzleute zu wählen waren. Die gewählten und bestimmten Ersatzleute übernehmen die Ausübung des Mandats im Falle der Verhinderung des Delegierten.

Alle nicht im Verbandsadressenverzeichnis aufgeführten Delegierte und Ersatzleute müssen umgehend dem Verbandsvorstand per Postkarte ihre genaue Adresse (vollständig schreiben) mitteilen, um die Zustellung des Verbandstagsmaterials zu ermöglichen.

Diejenigen Delegierten, die auf eine Logisbeschaffung in Hamburg reflektieren, müssen sich sofort beim Vorsitzenden des Lokalkomitees Bezirksleiter Otto Höhle, Hamburg 1, Bejenbinderhof 57/3, melden.

Der Verbandsvorstand.

Zum Verbandstag

Im Vorjahre wurde in der „Einigkeit“ eine lebhafte Diskussion über unsere Alters- und Invalidenunterstützung geführt. Da der Verbandstag vor der Tür steht, ist es notwendig, sie wieder aufzunehmen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein weiterer Ausbau unserer Alters- und Invalidenunterstützung kommen wird und muß; und daß dabei auch nicht ohne eine Erhöhung der Beiträge abgehen wird. Aber eine Ausdehnung der Unterstützung auf Frau und Kinder der Verbandsmitglieder, kann ich im Interesse des Verbandes nicht gutheißen, denn unser Verband ist eine Kampforganisation, kein Unterstützungsverein.

Meine Ansicht ist die, Ausbau der Unterstützung für unsere Mitglieder nach der guten Seite bis zum äußersten, aber in der Beitragserhöhung Maß halten. Natürlich muß sich die Alters- und Invalidenunterstützung selbst tragen. Irgendwelche Zuswendungen aus allgemeinen Verbandsmitteln dürfen keinesfalls geleistet werden. Auch muß ein gangbarer Weg gefunden werden, damit unsere Kolleginnen, falls sie heiraten, ihren Anspruch auf die Unterstützung nicht verlieren. Und wer etwas Gutes für seine Familie tun will, schließe eine Versicherung bei unserer „Volkspflege“ ab.

Gewiß, man kann es wohl verstehen, wenn einige Kollegen für eine recht breite Ausdehnung unserer Unterstützung eintreten; ein idealer Gedanke, aber man darf auf keinen Fall den Charakter der Freien Gewerkschaften verkennen. Nur durch rücksichtslosen Kampf im Verein mit einer politischen Arbeiterpartei, können wir eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage erreichen. — Es ist wahrlich ein sehr großes Unrecht, daß die Unterstützungssätze der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung so niedrig sind. Es kann und darf aber auf keinen Fall die Aufgabe einer Gewerkschaft sein, dem Staate die sozialen Lasten abzunehmen.

Aber um eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung von vornherein zu verhindern, muß sich auch jede Kollegin und jeder Kollege in politischer Beziehung seiner Pflicht bewußt sein. Denn ohne genügende Macht unsererseits in den gesetzgebenden Körperschaften, wird ein Ausbau unserer Sozialgesetzgebung nur sehr schwer durchführbar, wenn nicht gar in Frage gestellt sein. Die bürgerliche Mehrheit in den Parlamenten sträubt sich doch immer mit Händen und Füßen gegen eine Verbesserung. Trotzdem lassen sich eine große Anzahl unserer Arbeitskolleginnen und -kollegen bei den Wahlen als Stimmvieh für sogenannte neutrale bürgerliche Parteien gebrauchen. — Nur ein gerader, rücksichtsloser Kampf unserer Kolleginnen und Kollegen in Gewerkschaft und Partei, kann uns Besserung unserer wirtschaftlichen Lage bringen. Am 14. September ist Wahltag.

E. Behne, Sorau.

Nur wenige Wochen noch trennen uns vom Verbandstag in Hamburg, der — wie nicht gleich einer seiner Vorgänger — im Zeichen bedenklichster Wirtschaftskrisen, furchtbarster Arbeitslosigkeit und im Zeichen des Reichstagswahlkampfes steht.

Gerade deshalb, daß der diesjährige Verbandstag vorwiegend wirtschafts- und sozialpolitische Fragen in den Vordergrund rücken wird, kommt ihm eine Bedeutung zu, an der auch die Frauen nicht interesselos vorübergehen können. Diese Fragen gewinnen um so mehr an Wichtigkeit, als wir wissen — oder es vielmehr am eigenen Leibe spüren —, in welches Chaos wir durch die wahnwitzige kapitalistische

Wirtschaftseinteilung geraten sind: Not und Massenverelendung weitester Volkskreise allerorts. Dabei ist von berufener Seite hundertfach bewiesen worden, welche reicher Ueberfluß an allen Rohstoffen im Lande vorhanden ist, so daß kein Mensch es nötig hätte, Not und Hunger zu leiden. Wir leben im Zeitalter der Massenproduktion. Gut. Aber Massenproduktion kann nur dann erst von Wert und Gewinn für alle Menschen sein, wenn ihr Massenkaukraft gegenübersteht. Das ist aber leider nicht der Fall. Jeder, der nicht mit verbundenen Augen einherläuft, weiß, daß allgemeiner Lohnabbau der Unternehmer höchstes Ziel ist. Mit fanatischer Zähigkeit beharren sie auf dieser Forderung, die — würde sie zur Durchführung gelangen — nicht nur vollends den Ruin der Wirtschaft bedeutete, sondern das Volk in immer tieferes Elend stürzte. Zum Glück sind diese Unternehmerpläne bisher noch immer am starken Gegenwillen und der Geschlossenheit der freien Gewerkschaften gescheitert. Das sollen auch unsere Kolleginnen bedenken!

Neben den wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen werden selbstverständlich auch organisatorische Fragen ihre Erledigung finden. Etwas Platz aber — denke ich — sollte man auch Frauenfragen einräumen. Ausgehend von der Tatsache, daß ein Drittel aller Berufstätigen in Deutschland Frauen sind, ferner, daß diese besonders in unserer Industrie einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz darstellen, dürfte wohl dem Verbandstag Veranlassung genug sein, zu den wichtigsten Frauenangelegenheiten innerhalb des Verbandes Stellung zu nehmen.

Man sollte nicht nur fragen: Wie gewinnen wir die Frau für die Organisation? — sondern, was bei weitem wertvoller ist: Wie können wir die Begeisterung der bereits Gewonnenen für die gewerkschaftliche Frage entfachen, wie ihre Ueberzeugungstreue erhalten und fördern?

Vielleicht geht man einmal daran, die Einführung von Sonderkursen für weibliche Mitglieder ins Auge zu fassen. Das eine steht wohl fest: daß dem weitaus größeren Teil unserer Kolleginnen eine gewerkschaftliche Vorkschulung überhaupt mangelt. Ebenso ließe sich über die Einrichtung von Frauengruppen (ähnlich wie in der Partei!) reden. Gleichzeitig wäre das vielleicht auch die denkbar einfachste und beste Lösung in der Frage der Heranbildung von Funktionärinnen. — Weiter noch gäbe es zu dem so brennenden Problem der verheirateten Frau im Erwerbsleben manch beachtliches Wort zu sagen. Gewiß ist über dieses Thema in den verschiedensten Gewerkschaftszeitungen schon genügend geschrieben worden. Immerhin würde ein sachlicher mündlicher Gedankenaustausch zur besseren Klärung dieser nicht einfachen Sache, die in der Praxis oft zu den schwierigsten Situationen führen kann, erheblich beitragen. — Ferner wären die Mutterzuschußbestimmungen der Arbeiterinnen — wenn sie auch nicht gerade reformbedürftig sind — so doch in manchen Punkten zu erweitern und zu ergänzen. Alles in allem: Es dürften ebenso interessante wie fruchtbringende Diskussionen sein!

Hoffen wir, daß unsere Delegierten die Möglichkeiten nach besten Kräften nutzen werden — getreu dem alten Grundsatz: Alles für und alles durch den Verband!

Irma Eise.

Schokoladenfabrik Gebr. Spoer

Mit diesem Unternehmen in Barleben haben wir uns schon wiederholt beschäftigt und darauf hingewiesen, daß sich die Firma ständig weigert, den allgemeinverbindlich erklärten Tariflohn zu bezahlen. Bei einer Beschäftigung von ungefähr 300 Personen entsteht der Firma jede Woche ein schönes Sümmchen

an Reingewinn, wenn sie im Durchschnitt den Arbeiterinnen 7½ und den Hilfsarbeitern 3 Pf. unter dem Tariflohn bezahlt. Herr Spoer kann mit dieser guten Extraeinnahme, die alljährlich in die Tausende geht, sich manche Extravaganz erlauben. Inwiefern aber dieser Lohnabzug mit der Moral zu vereinbaren ist, das möge Herr Spoer mit sich selbst ausmachen.

Wenn die Beschäftigten ihren Tariflohn geltend machen, werden sie mit Entlassungen bedroht. In einer kürzlich beim Arbeitsgericht geführten Klage wurde aber doch die Firma gezwungen, den Lohnanspruch anerkennen zu müssen. Die Firma wird sich kaum dadurch zu der Einhaltung der tariflich vereinbarten Löhne bequemen, solange der größte Teil der im Betriebe Beschäftigten in ihrer unverständlichen Angst der Organisation fernbleiben. Es würde recht bald anders werden, sobald diese Betriebsbelegschaft geschlossen ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung angehörte. Dann wäre es mit dem unberechtigten Lohnabzug zu Ende und die Arbeiter und Arbeiterinnen würden die ihnen jetzt vorenthaltene Lohnsumme selbst in ihrem ärmlichen Haushalt verbrauchen können.

Faßfabrik Drexler in München

Zu dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 29 der „Einigkeit“ enthaltenen Artikel ging uns folgende Berichtigung von der Firma zu:

Es ist un wahr, daß ein junger Schächlergehilfe in unserem Betrieb statt des richtigen Tariflohnes wöchentlich nur 10 Mk. erhielt. Wahr ist vielmehr, daß der Betreffende nicht Schächlergehilfe, sondern Lehrling ist.

Es ist un wahr, daß der Genannte wiederholt seinen Tariflohn verlangte, und daß dieser verweigert wurde. Wahr ist vielmehr, daß die Gewerkschaft unter irriger Voraussetzung, daß es sich um einen Gehilfen handle, den diesem zustehenden Tariflohn forderte.

Wahr ist weiter, daß der Lehrling die Organisation irreführt hatte, dadurch, daß er ihr verschwie, daß er noch Lehrling ist. Un wahr ist, daß der Lehrling solange geohrseigt wurde, bis ihm das Blut aus Mund und Nase herausströmte. Wahr ist, daß der Lehrling ein paar Ohrseigen erhielt in der Erregung darüber, daß er die wahrheitswidrige Behauptung trotz dringlichstem Vorhalt aufrecht erhielt.

Un wahr ist, daß in unserem Betrieb mit der Arbeitskraft Raubbau getrieben wird, und daß bei uns die meisten Betriebsunfälle vorkommen. Wahr ist vielmehr, daß gerade bei uns die meisten Leute höheren Dienst- und Lebensalters beschäftigt werden. Das Durchschnittsdienstalter bei den Schächlern beträgt 11 Jahre, bei den übrigen Leuten einschließlich der Tagelöhner 10 Jahre.

Wahr ist weiter, daß wir hinsichtlich der Betriebsunfälle nach den uns von der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft offiziell mitgeteilten Zahlen weit unter dem Durchschnitt liegen, ja, noch nicht einmal die Hälfte des Durchschnitts erreichen.

Wir bringen diese „Berichtigung“, obwohl es uns unverständlich ist, was damit richtiggestellt werden soll. Die mittelalterlichen Gepflogenheiten dieser Firma, Lehrlinge zu verprügeln, wird zugegeben. Nicht bestritten wird auch, daß die Tariflöhne gedrückt werden wo man kann, und daß die Arbeiter, denen es etwa einfallen sollte, sich darüber zu beschweren, mit der Entlassung bedroht werden. Und das ist der Kern unserer Ausführungen gewesen.

Kleine Plauderei über das Brot

„Unser tägliches Brot gib uns heute!“ heißt es schon in der Heiligen Schrift, und an jedem Tage dringt dieses Gebet von Seiten der Christenheit abertausend Male gen Himmel. Man kann hieraus entnehmen, daß das Brot das unentbehrlichste Nahrungsmittel nicht allein bei den Christen, sondern auch bei allen Kulturvölkern ist. Es findet schon im frühesten Altertum Erwähnung. Zu Abrahams Zeiten wurde, wie aus der Bibel hervorgeht, schon Brot gebacken, aber damals kannte man das „geäuerte“ Brot noch nicht. Später erst, als Moses in der Weltgeschichte auftaucht, daß man das Brot „geäuert“, doch wurde von diesem den Israeliten beim Gemisse des Osterlammes untersagt, bei dieser Speise, Brot in geäuertem Zustande zu verzehren.

Der Sage nach sollen die Griechen das Brotbacken von Gott Pan gelernt haben; jedoch ist anzunehmen, daß es ägyptische und phönizische Kolonisten waren, die den Griechen gezeigt haben, wie mit Handmühlchen die Körner zerkleinert und aus dem dadurch gewonnenen Mehl, nach Anrühren mit Milch und Wasser, vermittelst großer Hitze das Brot hergestellt wurde. Denn in der Heimat dieser Völker kannte man das Brotbacken schon sehr lange.

Nach den Aufzeichnungen des bekannten antiken Schriftstellers Plinius gab es zu seiner Zeit in Rom schon Bäckereien, in denen Brot für den Verzehr

öffentlich feilgehalten wurde. Das römische Brot hatte eine viereckige Form, war nur vier Zentimeter hoch, und erhielt als Verzierung sechs bis acht Einschnitte. Es gab drei Sorten dieses Gebäcks. Die beste, Panis siliginus genannt, bestand aus reinem Weizen; die zweite Sorte, Panis secundus war mit Kleie vermischt, und die geringste Sorte, Panis cibarius oder plebejus, hatte außerdem noch einen Gerstenzusatz.

Von Rom aus kam der Gebrauch des Brotbackens zuerst nach dem westlichen Teile Mitteleuropas und verbreitete sich dann nach und nach nach den östlichen und nördlichen Ländern hin.

Nach der Völkerwanderung erst kam die Verwendung von Roggen zu Brotzwecken auf, und zwar mit dem Erfolge, daß von da ab das Roggenbrot allgemein als Volksnahrungsmittel in allen Staaten sich durchsetzte. Jedoch das 18. Jahrhundert brachte wiederum eine Aenderung des Geschmacks, da ursprünglich bei den meisten Völkern das Weizenbrot wieder Aufnahme fand. Nur in Deutschland blieb die Vorliebe für das Roggenbrot bestehen, und bis zur gegenwärtigen Zeit zählt es zu der beliebtesten Brotsorte in großen Distrikten Mitteleuropas.

Eine besondere Spezialität in Westfalen ist der Pumpernickel, ein ziemlich schwarzes Brot, das nach eigener Methode gebacken wird und sich bei Feinschmedern einer großen Beliebtheit erfreut. Es besteht aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl.

In einzelnen Städten der „Roten Erde“ (wie Westfalen häufig genannt wird), zum Beispiel in Münster und Soest, wo der Pumpernickel in hervorragender Qualität hergestellt wird, bildet dieses Brot einen lukrativen Handelsartikel, der nach allen Weltgegenden hin zum Versand gelangt. So wurde mir einst auf meinen Reisen durch Italien in einem ersten Hotel in Rom zu meinem größten Erstaunen echter westfälischer Pumpernickel beim Frühstück vorgesetzt und sogar in Neapel erhielt ich in der Filiale des Münchener Pschorrbräus zu einem „Gorgonzolake“ eine Schnitte des westfälischen Produkts.

Außer den erwähnten Brotsorten backt man auch noch ein Maisbrot, das hauptsächlich in Amerika viel verzehrt wird. Aber auch in verschiedenen europäischen Staaten hat man Geschmack daran gefunden, doch dem Deutschen wird dieses Gebäck weniger behagen. Zur Zeit der Lebensmittelknappheit hat man allerdings häufig den Mais dem Brot zugefügt, und auch das Hafermehl und gemahlene Hülsenfrüchte mußten zur Streckung des Weizen- und Roggenmehls herhalten. Man erzählt sogar, daß mit Zusatz von geriebenen Kartoffeln der Brotteig verlängert worden sei. Tatsache ist allerdings, daß in Zeiten von Hungersnöten aus Baumrinden Brot gebacken wurde. Daß alle diese Surrogate schwere Magenbelästigungen hervorrufen, liegt doch klar auf der Hand. Der beste und zugleich unschädliche Zusatz zu Weizen- und Roggenmehl bleibt immer noch das Mehl der Gerste.

Die Not der Molkereihilfen

In Nr. 29/30 der „Molkerei- und Käsezeitung“, das in weiten Kreisen unbekanntes Organ einer gelb-blauen Organisation, befindet sich ein Ausschrei eines zugewanderten Molkereihilfen, den wir nachstehend auszugsweise veröffentlichen. Es heißt dort:

„Ich würde gern den mehrfachen Betrag zahlen, wenn ich von der Sache nur einen sichtbaren Nutzen hätte. Wenn ich mir aber von meinem geringen Einkommen mal einen Anzug machen lassen muß, oder sonstige Anschaffungen zu bezahlen habe, dann bleiben mir zur freien Verfügung pro Monat kaum noch 5 Mk. Und wenn ich davon auch noch einen Beitrag an einen Verband entrichten soll, dann werde ich eines Tages durch diese wirklich traurigen Verhältnisse schließlich doch gezwungen, dem nationalen Verband den Rücken zu kehren, um mich einer anderen Organisation, die meine Ziele besser vertritt, anzuschließen. Damit habe ich wohl die Meinung der Gehilfen am besten kundgetan.“

Ich gehöre seit sechs Jahren der größten nationalen Partei an. Ebenso lange dem Stahlhelm. Der Verband führt in seinem Abzeichen die schwarzweißroten Farben. Nach meiner Ansicht kaum zu Recht. Denn wir wirklich Nationalgesinnten sind heute bewußte Staatsbürger geworden, die sich auf die Dauer nicht die Butter vom Brot nehmen lassen.“

Im Anschluß an diese Charakterisierung erfolgt dann eine Gegenüberstellung eines von dieser Organisation in der Provinz Sachsen abgeschlossenen Tarifes mit den Verdiensten, die die Gehilfen in einigen anderen Berufen aufzuweisen haben. Dabei wird festgestellt, daß die Lehrlinge in diesen Berufen mehr verdienen als ein Molkereihilfe.

Diese Feststellung werden übrigens die Molkereihilfen alle gemacht haben. Sie werden dabei auch gefunden haben, daß in anderen Berufen eine geordnete Arbeitszeit herrscht, die den Arbeiter auch wirklich als Mensch leben läßt. Verwunderlich ist es aber, daß bei dieser Einsicht die Molkereihilfen und insbesondere der Schreiber jenes Artikels nicht schon längst die Konsequenzen gezogen haben, indem sie sich der Organisation anschließen, die frei und unabhängig ihre Interessen vertritt. Oder glauben etwa die Molkereihilfen, daß die Löhne in den anderen Berufen den Arbeitern wie gebratene Tauben in den Mund geflogen sind? Das Gegenteil ist richtig, denn sie sind das Ergebnis eines Jahrzehnte langen Kampfes um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Und den Kampf müssen die Molkereihilfen auch führen. Aber nicht in Organisationen, die abhängig sind von den Unternehmern, dort werden sie niemals etwas Positives erreichen. Sie müssen sich endlich aufrufen und Mitglied im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter werden. Diese Großorganisation wird ihnen recht bald zu besseren Lohnbedingungen verhelfen. Solange die Molkereihilfen sich aber darin gefallen, den sich national nennenden Organisationen nachzulaufen, werden sie aus dem Elend nicht herauskommen.

Bäckermeister-Tagung in Kiel

Am 11. August wird in Kiel der 23. Verbandstag des „Germania“-Verbandes Deutscher Bäckerinnungen eröffnet. Nach der vorliegenden Tagesordnung werden alle die sich im Laufe der letzten Zeit aufgespeicherten Schmerzen bei den Bäckermeistern behandelt, natürlich auch die geschlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und das Nachtbrotverbot in den Bäckereien. Wie der Ausgang sein wird, darüber kann heute noch wenig gesagt werden, denn in den Unternehmer-

kreisen ist es nicht üblich, daß sie auf öffentlichem Markte ihre Wünsche und Forderungen zu ihrer Tagung vorher auslegen. Es ist daher noch nicht ersichtlich, ob sich bei der Verhandlung über das Verbot der Nachtarbeit die süddeutschen Innungen durchsetzen werden und sich die Tagung ihrem Verlangen auf Zulassung des 4-Uhr-Arbeitsbeginns anschließen wird.

Zu gleicher Zeit tagt auch die Pensionstasse des Innungsverbandes sowie die Einkaufsgenossenschaft der Bäckermeister. Neu ist die Berufspädagogische Tagung der Fachlehrer für Bäckerfachschulen, die ebenfalls am 11. August stattfindet.

Mit diesen Tagungen ist eine Fachausstellung verbunden. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen von der Ausstellungsleitung haben sich trotz der großen Wirtschaftskrise eine große Anzahl von Firmen bereit erklärt, ihre Produkte und Erzeugnisse in Kiel vorzuführen. Ob die Ausstellung diesmal den Umfang annehmen wird wie die letzte vor drei Jahren in Essen, darüber gehen die Meinungen von Kennern stark auseinander. Ueber die Tagung des Innungsverbandes und über die Ausstellung werden wir berichten.

Arbeiterurlaub

Der Anspruch auf bezahlten Urlaub ist bisher erst in wenigen Ländern durch Gesetz geregelt. Die Arbeiter haben Urlaubsanspruch in Brasilien, Finnland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Polen, Rumänien, Rußland und der Tschechoslowakei. Den Angestellten im allgemeinen steht Urlaub zu in Chile, Finnland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Salvador, im Schweizer Kanton Tessin und in der Tschechoslowakei. Auf Handelsangestellte beschränkt ist der gesetzliche Urlaub in Griechenland und einigen Kolonialländern. Einigen Kategorien von Arbeitnehmern steht Urlaub zu in Dänemark, Island, Oesterreich, der Tschechoslowakei und drei Schweizer Kantonen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen des Urlaubsanspruchs und der Dauer des Urlaubs sind die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Alle Gesetze machen die Gewährung von Urlaub abhängig von der Dauer der Beschäftigung bei einem und demselben Arbeitgeber. In der Regel schwankt die Wartezeit, nach deren Zurücklegung bei demselben Arbeitgeber Anspruch auf Urlaub in einer Mindestdauer entsteht, zwischen sechs Monaten und einem Jahr. In den meisten Ländern verlängert sich die Dauer des Urlaubs mit der Dauer der Beschäftigung. Oft sind in demselben Lande die Wartezeiten und die Urlaubsdauer für Arbeiter einerseits und Angestellte andererseits ungleich bemessen. In einigen Ländern besteht eine besondere Regelung des Urlaubs jugendlicher Arbeiter, und zwar ist entweder eine kürzere Wartezeit oder eine längere Urlaubsdauer nach Zurücklegung der Mindestwartezeit vorgesehen, oder beides.

Wo ein gesetzlicher Urlaubsanspruch nicht besteht, wird er von der Arbeiterschaft immer dringender gefordert; das beweisen zahlreiche Entschlüsse von gewerkschaftlicher Verbandstage und internationaler Gewerkschaftskongresse.

Gesetzentwürfe, welche den Arbeiterurlaub betreffen, liegen derzeit dem Parlamente von Belgien, Frankreich und Großbritannien vor.

In Belgien brachte im November 1929 die Sozialistische Partei den Entwurf eines Gesetzes ein, wonach allen Arbeitnehmern in Industrie, Handel und Landwirtschaft ein bezahlter jährlicher Urlaub zustehen soll, dessen Dauer mit 7 Tagen nach einem

so haben sich zeitweise schon die zuständigen Behörden um eine bestimmte Festlegung des Brotpreises gekümmert, zugunsten der ärmeren Bevölkerung. Sogar der Reichstag hat sich im Jahre 1887 mit dieser Frage beschäftigt. Besonders streng wurde im vorigen Jahrhundert in Paris auf die Bäcker von der Behörde eingewirkt, besonders in den Hungerjahren 1854 bis 1856, damit die Preise in möglichst niedrigen Bahnen sich bewegten.

Nach möchte ich bemerken, daß der Brauch vieler Bäcker, ihren Kollegen der anderen Fakultät, den Konditoren, ins Handwerk zu pfuschen, noch keine hundert Jahre besteht. Doch in der heutigen Zeit setzt so mancher Bäckermeister ganz besonders seinen Stolz darin, außer seinen Backwaren noch Kuchen, Torten und andere Süßigkeiten in hervorragender Beschaffenheit feilzubalten. Ich werde demnächst, wenn ich mich mit den Herren Konditoren beschäftige, noch darauf zurückkommen.

Für jetzt will ich mit einem altdeutschen Sprüchlein schließen, das in moderner Uebersetzung also lautet:

Wo Brot im Haus,
Da herrscht keine Not;
Drum ruf ich aus:
„Flott, Bäcker, back Brot!“

Gott behüte das ehrsame Handwerk!
Carl Klönne, Köln.

Jahr Beschäftigung, mit 14 Tagen nach fünf Jahren und mit 21 Tagen nach 15 Jahren angesehen ist.

Der Sozialpolitische Ausschuß des französischen Abgeordnetenhauses hat einen günstigen Bericht über den Gesetzentwurf betreffend Arbeiterurlaub erstattet. Auch der Ausschuß für Handel und Gewerbe und der Landwirtschaftsausschuß haben sich zustimmend geäußert. Der Arbeitsminister gab am 29. November der Erwartung Ausdruck, daß eine für alle Teile befriedigende Lösung der Urlaubsfrage gefunden werden würde.

In Großbritannien wurde am 15. November 1929 in zweiter Lesung ein Gesetzentwurf angenommen, demzufolge allen Arbeitern, die seit 12 Monaten bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind, ein bezahlter Jahresurlaub zu gewähren ist. Während des letzten Jahres erhielten zum ersten Male alle Arbeiter der staatlichen Betriebe einen Urlaub von sechs Tagen. Durch Gesamtverträge ist in Großbritannien etwa 1½ Millionen Arbeitern ein bezahlter Urlaub gesichert. Mit wenigen Ausnahmen bestimmen diese Gesamtverträge, daß Urlaubsanspruch erst dann besteht, wenn der Arbeiter eine gewisse Zeit, und zwar gewöhnlich sechs oder zwölf Monate in demselben Betriebe beschäftigt war. Manchmal wird Arbeitern, deren Beschäftigungsdauer kürzer ist, nicht der volle, sondern ein entsprechend verkürzter Urlaub gewährt. Von den für das ganze Land geltenden Vereinbarungen sehen neun eine Wartezeit von sechs Monaten fest; es sind das die Verträge für die Sprengstoffindustrie; die Industrie der Farben und Lacke; die Zündhölzherfabrikation; die Erzeugung von Druckfarben; die Bleifabrikation; die Getreidemüllerei; die Kakaos-, Schokoladen- und Zuckerwarenerzeugung und die Tapetenerzeugung. In der Kakaos-, Schokoladen- und Zuckerwarenerzeugung beträgt die Dauer des Urlaubs nach sechsmonatlicher Beschäftigung bloß drei Tage, um nach zwölfmonatlicher Beschäftigung auf sechs Tage bzw. eine Woche verlängert zu werden. Weitere zehn Landestarifverträge haben eine Wartezeit von zwölf Monaten und eine Urlaubsdauer von ein bis zwei Wochen. Bloß drei Landesverträge enthalten keine Bestimmungen über Wartezeiten. Zahlreicher sind die Bezirks- und Ortsverträge. Im Bäckergewerbe regeln 19 solche Verträge den bezahlten Urlaub; in sechs Fällen handelt es sich dabei um Verträge mit Konsumvereinen. Zehn dieser Verträge machen die Urlaubsgewährung von der Zurücklegung einer Wartezeit von 80 Tagen bis zu 12 Monaten abhängig. Die Dauer des Urlaubs bewegt sich zwischen drei Tagen in einem Fall und 12 Tagen in drei Fällen. Das Fleischergewerbe weist sechs, das Brauergewerbe drei Verträge mit Urlaubsregelung auf.

In viel weiterem Umfang als in Großbritannien ist der Urlaub der Arbeitnehmer in Deutschland durch Gesamtverträge geregelt. Von 10 625 000 Arbeitern, für die im Jahre 1928 Gesamtverträge galten, hatten 10 124 000 irgendeinen Urlaubsanspruch, dessen Dauer gewöhnlich drei bis zwölf Tage betrug und in 12 Proz. der Fälle länger als zwölf Tage währte. Von 1 642 000 an Gesamtverträgen beteiligten Angestellten hatten 1 604 000 ein Recht auf Urlaub. Angaben über die Zahl der Arbeitnehmer, die tatsächlich in den Genuß des bezahlten Urlaubs kommen, liegen jedoch weder für Deutschland, noch für Großbritannien oder anderen Ländern vor.

In den Niederlanden bestanden nach der amtlichen Statistik am 1. Juni 1929 1101 Gesamtverträge, die für 12 268 Betriebe mit 290 738 Arbeitern galten. Bestimmungen über die Gewährung eines bezahlten Urlaubs enthielten 841 dieser Verträge, an denen 235 691 Arbeiter beteiligt waren.

In Schweden wurde eine Erhebung über Arbeiterurlaub vom Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge veranstaltet. Sie ergab, daß Ende 1928 398 866 Arbeiter Urlaubsanspruch hatten, d. h. etwa 80 Proz. aller jener Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse durch Gesamtverträge geregelt waren.

In Norwegen enthielten alle Ende 1928 bestandenen Gesamtverträge Bestimmungen über bezahlten Urlaub, dessen Dauer gemäß 414 Verträgen bis zu sechs Tagen, nach 574 Verträgen bis zu zwei Wochen und nach 29 Verträgen über zwei Wochen währte.

In der Schweiz hatten im Jahre 1926 von 366 000 industriellen Arbeitern 148 000 Urlaubsanspruch.

In Frankreich ergab eine Erhebung von 1928, daß bloß 52 760 Arbeitnehmer einen bezahlten Urlaub hatten. Auch in Belgien wird bezahlter Urlaub selten gewährt.

H. F.

Es muß immer wiederholt werden: die neue Gesellschaft will nicht proletarisch leben, sie verlangt als ein hochentwickeltes Kulturvolk zu leben, und zwar in allen ihren Gliedern, vom ersten bis zum letzten.

Bebel.

Der Zweck der Brotbereitung ist, das Mehl der Körner oder Cerealien durch Abänderung seiner chemischen und physikalischen Beschaffenheit in den Zustand zu versetzen, in dem es nach dem Backen am leichtesten zwischen den Zähnen zerkleinert, mit Speichel getränkt und den Verdauungssäften am besten zugänglich gemacht wird.

Aus einem Brei von Mehl und Wasser, der bei einer Temperatur von über 100 Grad Celsius getrocknet wird, nachdem er vorher dünn ausgerollt war, ohne jeglichen Salzzusatz, entsteht die Maße der Israeliten, die dieses Produkt an Stelle des Brotes an gewissen hohen Feiertagen genießen. Diese Speise ist jedoch sehr schwer zu verdauen, weil die Stärkemehlförper des Mehls unverändert geblieben sind; auch vermag der fade Geschmack den Appetit darauf durchaus nicht zu reizen.

Eine ähnliche Zubereitung hat auch der gewöhnliche Schiffszwieback, der bei noch höherer Temperatur und dick ausgerollt dem Inneren eine Beschaffenheit gibt, die zwischen einer glatten und einer mehlig in die Mitte liegt. Auch wird dieser Teig vor der Verarbeitung mit einem kleinen Quantum Salz gewürzt. Dieser Schiffszwieback hat vor dem gebackenen Brote den Vorzug einer großen Haltbarkeit, aber sein Geschmack bleibt immer noch etwas fade, weshalb der Zwieback bei den Seeleuten nicht besonders beliebt ist.

Was nun die Preisregelung des Brotes anbelangt,

Der Reichsernährungsminister für Unterernährung

Von amtlicher Stelle wird in der Tagespresse kurz vor Redaktionsschluß folgendes veröffentlicht:

„Mit Rücksicht auf die Verzögerung der Weizen-ernte in maßgeblichen Anbaugebieten hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zunächst von der Festsetzung einer starken Vermahlungsquote für den Monat August abgesehen. Damit tritt der im Artikel I § 1 des Vermahlungs-gesetzes vorgesehene Zustand ein, daß in der Zeit vom 1. August bis 30. November 1930 mindestens 40 Proz. Inlandsweizen zu vermahlen sind. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird aber den weiteren Verlauf der Erntebewegung und der Marktentwicklung ständig beobachten und, sobald sich das Erntergebnis klar übersehen läßt, eine neue Entscheidung treffen. Es bleibt dabei vorbehalten, bereits im Laufe des Monats einen höheren Vermahlungsanspruch festzusetzen, wobei die für die ersten beiden Augustwochen geltende Quote zu verrechnen sein wird.“

Die durch Verordnung festgesetzte Inlandsweizen-quoten für den Monat Juli betrug 30 Proz. Trotz dieser herabgesetzten Quote ist ein bedeutender Mangel an Inlandsweizen eingetreten. Es wäre deswegen richtig, für den Monat August bis Mitte September die Pflichtquote überhaupt fallen zu lassen. Unser Verband hat diese Forderung bei dem Reichs-ernährungsminister erhoben (siehe an anderer Stelle dieser Zeitungsnummer). Trotz alledem erhöht man die Quote auf 40 Proz. und stellt schon in Aussicht, daß für einen Teil des Monats August eine noch höhere Quote vorgeschrieben wird. Die Folgen werden sich darin zeigen, daß zahlreiche Großmühlen für mehrere Wochen den Betrieb stilllegen. Die darin beschäftigten Mühlenarbeiter sind dann für diese Zeit auf die Erwerbslosenunterstützung angewiesen. So sorgt der Reichsernährungsminister für die Unterernährung der Arbeiterschaft.

Wenn die Befürchtung bestände, daß durch den Fort-fall der Vermahlungsquote für den Monat August be-deutende Schädigungen der Landwirtschaft eintreten könnten, so hätte der Einwand immerhin noch etwas für sich. Das kommt bei der Forderung, die wir er-hoben haben, jedoch nicht in Betracht, weil die Pflicht-quoten von den Mühlen in den späteren Monaten nachgeholt werden soll, also die Menge der ver-mahlten Inlandsweizenquote für das Jahr nicht ge-ringer wird.

Die Politik des Reichsernährungsministers und der gegenwärtigen Regierung ist aber lediglich darauf ein-gestellt, den überhöhen Inlandsweizenpreis auf alle Fälle zu halten, ungeachtet dessen, daß andere In-dustriezweige und deren Arbeiterschaft geschädigt werden.

Zur Sozialversicherung der Lohnschlächter

Wiederholt mußten verbandsseitig Entscheidungen, sogar durch die höchste Instanz, das Reichsversicherungsamt, herbeigeführt werden, um den Nachweis zu erbringen, daß die Lohnschlächter Arbeiternehmer sind und demzufolge der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung) unterstehen. Damit ist auch der Beweis erbracht, daß die Lohnschlächter keine selbständige Existenz betreiben und weder gewerbe- noch um-fahrtsteuerpflichtig sind. Dennoch gibt es noch Lohnschlächter, die gegenteiliger Ansicht sind und Finanzbehörden und Versicherungsämtern ihre An-sichten erleichtern. Die Entscheidungen des Reichs-versicherungsamtes und die Entscheidungen des Reichs-finanzhofes können daher nicht für alle Fälle bindend sein. Demzufolge heißt es, in Streitfällen das Verfahren (nach §§ 405, 1459 RVO.) bis zur nächsten Instanz durchzuführen.

Die Lohnschlächter sind also versicherungsberechtig-tigt, versicherungspflichtig sind die Arbeitgeber, die Schlachtaufträge geben. Da stets mehrere Auf-traggeber in Frage kommen, die den Lohnschlächtern Beschäftigung geben und sich jeder der Versicherungs-pflicht entziehen will, wiederholt sich die Streitfrage: Wie soll die Versicherungspflicht er-folgen?

Die Unfallversicherung bietet keine Schwierigkeit. Die Arbeitgeber sind zur Lohnnachweisung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft gegenüber verpflichtet. Nach Jahresabluß erhalten sie einen Berichtsbogen zur Lohnnachweisung. Danach wird der Beitrag er-hoben. Eine gesetzliche Pflicht für die Lohnschlächter, sich selbst gegen Unfall zu versichern, besteht nicht, eben weil sie versicherungsberechtig-tigt, die Arbeit-geber aber versicherungspflichtig sind.

Nicht so leicht ist es bei der Kranken- und Inva-lidenversicherungspflicht. Und dennoch läßt sich auch hier alles ohne Schwierigkeit überwinden. Wo Schlachtgruppen bestehen noch einfacher wie da, wo keine Schlachtgruppen bestehen. Die Beiträge für die

Sozialversicherung der Schlachtgruppen lassen sich hier anteilmäßig von den Auftraggebern mit den Schlachthöfen einzahlen. Der Obmann hat die Pflicht, die Beiträge wöchentlich an die Krankenkasse abzuführen und die Invalidenmarken zu kleben. Die Arbeitgeber sind dadurch dieser Pflicht enthoben. Voraussetzung ist selbstverständlich, Verständigung zwischen Schlachtgruppe, Auftraggebern und Kranken-kasse.

Die Versicherten sind freiwillige Mitglieder der Krankenkasse bzw. Selbstversicherer.

Nun wird bei den Lohnschlächtern unterschieden in ständige mit regelmäßiger und dauernder Be-schäftigung und unständige in unregelmäßiger resp. hilfsweiser Beschäftigung. Für die unständig be-schäftigten Lohnschlächter ist nur die Ortskrankenkasse zuständig. Bestimmungen hierüber sind in der Reichs-versicherungsordnung (§§ 441 bis 458) enthalten. Be-achtlich ist § 452, der besagt:

„Hat ein unständig Beschäftigter im Laufe der letzten sechsundzwanzig Wochen vor der Erkrankung für mehr als acht Wochen seinen Beitragsteil nicht geleistet, so erhält er nur Krankenpflege; das Sterbegeld darf 30 Reichsmark nicht übersteigen.“

Das gleiche gilt für einen Versicherten, dessen Mitgliedschaft noch nicht sechsundzwanzig Wochen besteht, wenn er seinen Beitragsteil für mehr als ein Viertel der Versicherungsdauer nicht geleistet hat.“

Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitrag selbst einzuzahlen, ähnlich wie die sonstigen Selbstver-sicherer. Da diese so versicherten unständigen Be-schäftigten nicht die volle Leistung der Krankenkasse beanspruchen können, muß es ihre Aufgabe sein, für die freiwillige Selbstversicherung Sorge zu tragen — gleich wie es die Pflicht ständig Beschäftigter ist, die arbeitgeberseitig nicht versichert resp. bei der Kranken-kasse nicht angemeldet sind —, um sich vor Schaden zu schützen.

Wie unregelmäßig das Versicherungsverhältnis der Lohnschlächter noch ist, zeigt eine Umfrage der Ver-bandsleitung in Orten mit größerer Zahl Lohn-schlächter. Von den ermittelten 1605 ständig Beschäf-tigten waren selbstversichert 638 und arbeitgeber-seitig 53 in den Ortskrankenkassen. In den Innungs-krankenkassen 734 bzw. 95. Von den 940 unständig Beschäftigten waren 619 in den Ortskrankenkassen und 91 in den Innungskrankenkassen versichert. Undern Krankenkassen gehörten 44 ständige und 61 un-ständige Arbeiter an. Nicht versichert waren 34 ständige und 176 unständige Arbeiter. Mehr als der fünfte Teil aller Lohnschlächter ist gegen Krank-heit nicht versichert. Im eigenen, im Interesse ihrer Familie und dem der Allgemeinheit sollte nichts un-terlassen werden, die Sozialversicherung in Anspruch zu nehmen.

Die Biersteuereinnahme im Juni

Aus allen Landesteilen wird gemeldet, daß der Bierabsatz im Juni geradezu katastrophal zurück-gegangen ist. Insgesamt wurden 33,58 Millionen Mark Biersteuer eingenommen. Gegenüber dem Vor-monat beträgt die Steigerung noch nicht eine Million Mark. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres er-höhte sich die Biersteuereinnahme um rund 6,69 Mil-lionen Mark. Die Biersteuer wurde um rund 50 Proz. erhöht, die Einnahmen haben sich aber nur um 25 Proz. erhöht.

In den ersten drei Monaten des Steuerjahres sind insgesamt 93,32 Millionen Mark an Biersteuer ver-einnahmt worden. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt die Mehreinnahme 11,2 Millionen Mark. Im Haushaltsplan ist der Biersteuerertrag mit 550 Millionen Mark eingelegt, das heißt im Durch-schnitt müssen monatlich etwas mehr als 45 Millionen Mark aufkommen. Gegenwärtig ist in drei Monaten erst die Summe aufgebracht, über die der Staat bereits nach zwei Monaten verfügen wollte. Für die nächsten Monate ist angesichts des riesigen Arbeitslosenheeres und der bevorstehenden Erhöhung der Gemeindebier-steuer keinesfalls mit einer Besserung des Bier-absatzes zu rechnen, so daß schon heute mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß die im Etat eingelegte Summe in diesem Jahre nicht er-reicht wird.

Weitere Belastung des Bieres

Der Bierabsatz in den letzten Monaten ist gesunken. Die letzte Biersteuererhöhung beginnt sich auszu-wirken und trotzdem ist eine weitere Belastung des Bieres eingetreten. In der ungesetzlichen Notverord-nung, die mit Hilfe des Artikels 48 in Kraft gesetzt wurde, befindet sich neben sonstiger Belastung der ärmeren Bevölkerung auch eine Erhöhung der Ge-meindebiersteuer. Der § 2, in dem die Höhe dieser Steuer festgesetzt wird, hat folgenden Wortlaut:

„Sofern die Gemeindebiersteuer erhoben wird, darf sie nur von dem Hersteller des Bieres oder von dem-jenigen erhoben werden, der Bier in die Gemeinde einführt. Sie ist nach der Menge zu bemessen und be-trägt

bei Einfachbier	2,50 Mt.
bei Schankbier	3,75 „
bei Balkbier	5,00 „
bei Starkbier	7,50 „

für je einen Hektoliter.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Ge-meinden allerdings die Wahl zwischen der Ein-führung der Gemeindebiersteuer oder der Kopf- oder Regestersteuer genannt. Nur im besonderen Fall, näm-lich wenn die Gemeindegrundsteuer oder die Ge-meindegewerbesteuer den Landesdurchschnitt über-streift, besteht die Pflicht beide Steuern zu gleicher Zeit zu erheben. Da die Kopfsteuer noch unpopulärer ist als die Biersteuer, so besteht in der Mehrzahl der Fälle die Aussicht, daß die Gemeindegetränksteuer eingeführt oder dort wo sie schon erhoben wird, diese eine Erhöhung erfährt.

Schuld an der plötzlichen Einführung dieser Steuer tragen die Gastwirte, die bei der letzten Biersteuer-erhöhung mehr als das Doppelte und Dreifache der Steuer auf den Bierpreis aufgeschlagen haben. Da es nicht möglich war, die Ausschankpreise gesetzlich fest-zulegen, wird nunmehr versucht, mit Hilfe der Ge-meindebiersteuer den Gastwirten die Uebergewinne wieder aus der Tasche zu ziehen.

Fünf Minuten zu spät

Der Deutsche Konditorenbund hat in Versamm-lungen und Eingaben an die Behörden zum Verbot der Sonntagsarbeit Stellung genommen. Jetzt wendet er sich im folgenden Aufruf an die Konditormeister:

„Sonntagsarbeit.“

Hierdurch richten wir an jedes Bundesmitglied das dringende Ersuchen, sofort die Reichstags-abgeordneten auf jedem geeigneten erscheinenden Wege mündlich und schriftlich über die unumgängliche Notwendigkeit der Sonntagsarbeit aufzuklären. Es ist Ehrenpflicht jedes Konditormeisters, dieser Auf-forderung im eigenen, wie im allgemeinen Berufs- und Standesinteresse unverzüglich zu entsprechen.

Dr. Otto, Syndikus.

Franz Funke-Kaiser, Bundespräsident.“

Bevor dieser Aufruf in die Hände der Mitglieder kam, verfiel der Reichstag der Auflösung und machte die Reichstagsabgeordneten mandat- und einflusslos. Auch alle vorbereiteten Gesetzesentwürfe, die bereits dem Reichstag zugeleitet waren, wurden gegenstandslos. Somit ist auch der letzte Entwurf eines Arbeits-schutzgesetzes mit seinem § 33, der besagt, daß während eines ununterbrochenen Zeitraumes von zwei Stunden Sonntags leichtverderbliche Konditorware hergestellt und ausgetragen werden darf, als nicht vorliegend zu betrachten.

Möge die kommende Volksvertretung den sozial-politischen Forderungen der Arbeiterschaft mehr Rech-nung tragen als bisher, damit dem gesetzlichen Ver-bot der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien mehr Rückhalt gegeben wird.

Das Liebeswerben des Deutschen Konditorenbundes an die Reichstagsabgeordneten kam fünf Minuten zu spät.

Deutsche Unternehmerhilfe

Trotz der Erledigung der Tarifbewegung und des getätigten Tarifvertrages zwischen der Unternehmer-organisation und unserem Verband, versuchen immer wieder Mühlenbesitzer in der Provinz Schleswig-Hol-stein, ihre Arbeiter in die „Deutsche Hilfe“ zu pressen.

In einer Streitfrage der Firma Siemens Söhne in Langmargareten wurde von der beklagten Firma die Zugehörigkeit eines Arbeiters zur freien Gewerkschaft bestritten und behauptet, der Arbeiter sei Mitglied der „Deutschen Hilfe“. Als Beweis führte die beklagte Firma an, daß sie für den Arbeiter seit längerer Zeit die Beiträge an die „Deutsche Hilfe“ abführe und er deshalb auch Mitglied dieser Organisation sein müsse. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Unternehmer allgemein die Beiträge zahlen, ließ die beklagte Firma erklären, daß man die Beiträge der Einfachheit halber zahle, dann aber auch, weil der Kläger Analphabet sei. Diese Äußerung führte zu der Feststellung, daß der Kläger sein Verbandsbuch mit seinem vollen Namen selbst unterschrieben hatte. Nach diesen unfrei-willigen Enthüllungen kam der Vertreter der beklagten Firma in Verlegenheit und erkannte schließlich die Mitgliedschaft des Arbeiters bei den freien Gewerk-schaften an.

Dieser Vorgang beweist erneut, daß die „Deutsche Hilfe“ von den Unternehmern finanziell ausgehalten wird und sich die Unternehmer bemühen, als Bei-tragseinkassierer für diese sonderbare Arbeiterorgani-sation tätig zu sein.

Hoffentlich wird diese Tatsache bei den Verhand-lungen über die Allgemeinverbindlichkeit des Tarif-vertrages im Reichsarbeitsministerium dazu beitragen, daß die „Deutsche Hilfe“ als tarifunfähig erklärt wird und dem Antrag unserer Organisation stattzugeben ist.

Unsere Zeitschriften

Lehrbuch und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Teigwaren- und Mühlenindustrie. Das jetzt erschienene Augustheft dieser Fachzeitschrift ist besonders auf die in Kiel stattfindende Bäckereifachausstellung zugeschnitten. Wir heben folgende Abhandlungen hervor, die zum Teil durch Abbildungen illustriert sind: Die Drehbackmaschine, ein neuer Gasbackofen; Ueber den Backofen und seine neueste Entwicklung; Neue Apparate zur Prüfung von Mehl, Hefen usw.; Ein Vergleich der Wärmeanlagen für Backöfen; Backtemperaturen für Fettgebäckes (Plattbrotchen, Spritzbrotchen usw.); Die Bedeutung der Chemie für das Bäckergewerbe; Ueber eine Fachschule für Bäcker. Die Kollegen in den Mühlen finden außerdem eine sehr interessante Abhandlung über die Sodermühle. Auch für die Konditoren und Beschäftigten in der Süßwarenindustrie enthält das Heft sehr viel Wissenswertes. Wir nennen aus dem Inhalt noch: Wie kann man die Gellierung backfähiger Füllungen erhöhen?; Chemisches Praktikum; Technisch-wissenschaftliche Umschau; Arbeitsweise und Material (u. a. weitere Schriftstücke der Konditorenstellung Breslau, die moderne Matronenbäckerei); Rundschau in Gewerbe und Industrie; Rohstoffmarkt (Getreide und Mehl, Zucker, Kaffee); Patent-schau.

Das 32 Textseiten umfassende Heft ist für Verbandsmitglieder für 25 Pf. bei sämtlichen Ortsgruppen erhältlich.

Eingänge bei der Hauptkasse

Rom 23. Juli bis 2. August:

(Vollständige Liste der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmitel- und Getreidearbeiter. - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Ortsgruppen:

Ortsgruppe Dortmund 1015,37, Solingen 800,-, Berlin 52 893,45, Reichenau 6,50, Bremerhaven 7,-, Albstadt 99,15, Mainz 114,74, Freiburg in Schwenen 615,95, Breslau 31,50, Wiesbaden, Königsberg, 29,50, Bielefeld 26,75, Neustadt an der Saale 22,75, Ulm 29,-, Stettin 80,-, Witten 3,92, Demmin 200,-, Großschloßdorf 100,-, Jülich 200,-, Röhren 600,-, Landsberg 800,-, Northeim 219,48, Unterweilbach 108,95, Solingen 45,09, Witten 30,-, Emden 350,-, Sargburg 652,42, Neustrelitz 40,85, Senftenberg 275,-, Wilsdruben 4619,25, Berlin 687,25 und 10,-, Wilm 120,-, Hirschberg 160,-, Reichenbach in Schlesien 180,-, Dänzig 50,-, Berlin 21,25, Königsberg in Preußen 53,50, Breslau 160,-, Braunschw. 57,25, Erfurt 58,-.

Sonstiges:

Wagburg 1125,-, Dombau 6,07, Dresden 542,70, Berlin 500,-, Stendal 20,85, Berlin 12,- und 124,80 und 44,50, Witten 1,15.

Korrespondenzen

Hamburg. Schlächtermeister Schwarz, Franz, ist ein ausgeprägter Geschäftsmann, 400 bis 450 Mk. pro Woche „verdient“ er allein an der 14stündigen unbezahlten Leberarbeit ferner 14 Gesellen und 2 Lehrlinge. Eine sehr fragwürdige Bodenkammer repräsentiert das Logis und dieses Mietgeschäft bringt jährlich auch einige Märkte ein. „Pro forma“ hat Herr Schwarz mit dem Gesellenbund einen Tarifvertrag mit 48 Stunden Wochenarbeitszeit abgeschlossen. Weil der Bund sonst die moralische Ämter verlieren würde, braucht der Tarifvertrag nicht eingehalten zu werden und deshalb kümmert Schwarz sich gar nicht erst um die Einhaltung. In Hamburg sind 500 arbeitslose Gesellen und vor den Toren Hamburgs wird mit ihnen mit Zustimmung des Bundes Schindluder getrieben.

Hamburg. (Die Hirsche-Konditoren.) Wer aber darauf rechnet, zu erfahren, wie im Laufe des vergangenen Jahres und seit dem Anschluß an die Hirsche die Mitgliederbewegung und der Kassenbestand gestiegen ist, der ist enttäuscht. Im Bericht erfolgt ein ödes Geschimpfe auf unsere Organisation, das fast die Hälfte des ganzen Berichtes einnimmt. Wenn von einem riesenhaften Anwachsen der Mitglieder bei den Hirschen gesprochen wird, so können wir das nur als eine große Ausschneiderei bezeichnen. Wir müssen auch die Einbildung zurückweisen, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Innung nur der Macht der Hirsche zu verdanken ist und diese ihn als Erfolg für sich buchen. Wenn es auf Mut und Kraft angekommen wäre und schließlich die Kollegenschaft zur Arbeitseinstellung gezwungen worden wäre, dann würden die Ausschneider solche Redensarten sicher nicht gebrauchen. Wir wollen nur wünschen, daß auch die führenden Mitglieder bei den Hamburger Hirschen nicht nur auf dem Papier mit großen Erregungsschreien prahlen, sondern sich auch, wenn sie vor Gericht als Zeugen gerufen werden, gegen einen Lebertreter des Sonntagsbäckerverbands geradehalten. Davon konnten wir freilich in letzter Zeit nichts Schönes berichten.

Köln a. Rh. Ein Metzgergeselle hatte den Haus Schlüssel vergessen und er klingelte den Meister aus dem Bett. Der war nun über die gestörte Nachtruhe derart erbost, daß er den Gesellen mit Ohrfeigen empfing, worauf dieser seine Stellung sofort verließ. Vor dem Arbeitsgericht mußte der Meister nun 108,70 Mk. berappen, weil der Anspruch auf Kündigungsschädigung des Gesellen zu Recht bestand. Für reuente Metzgermeister, die ihren Gesellen gerne eine „Leben“, zur Lehre.

Kulmbach. Die Ortsgruppe hielt am 26. Juli zu Ehren einer großen Anzahl Kollegen, die in diesem Jahre auf eine ununterbrochene 25jährige und darüber hinausgehende Mitgliedschaft in unserem Verband zurückblicken können, eine Feier ab.

Den ersten Teil der Feier bildeten Musik, Gesang, Begrüßungsrede, Festrede und Vortrag eines Prologs sowie der feierliche Akt der Ehrungen von 75 Kollegen.

Die Begrüßungsrede wurde vom ersten Vorsitzenden Kollegen Rammung gehalten. Er wies auf die Bedeutung des Tages hin, begrüßte die große Anzahl von Jubilaren sowie alle Anwesenden aufs herzlichste.

In musterhafter Weise wechselten sich Musikstücke und sehr gut vorgetragene Chöre unter großem Beifall ab. Die Festrede hielt der Bezirksleiter Kollege Falter. Er hielt Rückschau bis auf die Zeit, wo das Bismarcksche Schandgesetz fiel, er verglich dabei die lange Zeit als den Weg eines Wanderers mit dem Weg der Gewerkschaften seit dieser Zeit und stellte fest, daß der vergangene Weg der Gewerkschaften ein mühseliger war und viele Hindernisse zu beseitigen waren, doch kann heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß der richtige Weg war, den die Gewerkschaften gegangen sind, das beweist am besten der Stand der Gewerkschaften in Deutschland, worum uns die ganze übrige Welt beneidet. Falter führte weiter aus, daß nach der Statistik noch sehr viele Hand- und Kopfarbeiter zu uns gehören, es muß Aufgabe der Gewerkschaften bleiben, diese ebenfalls in unsere Reihen zu holen.

Die Ehrungen wurden von dem Geschäftsführer Kollegen Gräbner durchgeführt, indem jedem Jubilar unter Beglückwünschung das vom Verbandsvorstand gestiftete Ehren-diplom ausgehändigt wurde. Gleichzeitig machte Gräbner die Mitteilung, daß wir ein Doppeljubiläum feiern, indem es am 22. März 25 Jahre waren, wo der erste Tarifabschluß mit den hiesigen Brauereien getätigt wurde. Mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare, in das alles einstimmt, schloß Gräbner seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß die Jubilare noch recht viele Jahre mit uns verleben mögen.

Gewerkschaftl. Rundschau

25 Jahre Redakteur. Kollege Arthur Schmit, Redakteur des Verbandsorgans „Der Grundstein“ vom Deutschen Baugewerksbund, beging am 1. August sein 25jähriges Redakteurjubiläum. Der Subilar kam in jungen Jahren zur Töpferorganisation und bekleidete dort bis zur Wahl zum zweiten Vorsitzenden im Töpferverband wichtige Funktionen. Frühzeitig war er journalistisch sowohl für das Verbandsorgan als auch für die Parteipresse tätig. Seit 1905 bekleidete er die Stelle als Redakteur, und als die Verschmelzung des Töpferverbandes mit dem Deutschen Baugewerksbund erfolgte, trat der Subilar in die Redaktion des „Grundstein“ ein.

Auch wir wünschen dem Subilar noch viele Jahre ersprießlichen Schaffens im Dienste der freien Gewerkschaftsbewegung.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Reichsregierung und Vorläufiger Reichswirtschaftsrat. Dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates sind im Zusammenhang mit der Notverordnung bestimmte Fragen über unwirtschaftliche Preisbindungen vorgelegt worden. Es sollen weiterhin Verhandlungen mit wichtigen Wirtschaftsverbänden über die Preisfrage aufgenommen werden.

Mit dieser Aktion und der Notverordnung will die Reichsregierung unwirtschaftliche Preisbindungen bekämpfen. Bisher war der Preisabbau weiter nichts als eine bombastische Ankündigung, der aber auch nicht weiter als über diese hinaus gekommen ist, so daß bezweifelt werden muß, ob die Regierung überhaupt den Preiswucher bekämpfen kann. Die Notverordnung anfert im Kartellgesetz von 1923 und würde eine wirksame Waffe gegen den Preiswucher darstellen, wenn sie nicht selbst durch das Kartellgesetz unwirksam gemacht würde. Die Reichsregierung kann nämlich erst dann das Kartellgesetz anwenden, wenn sie sich vorher an das Kartellgericht wendet. Die Einstellung und Praxis des Kartellgerichtes läßt aber alle Hoffnungen zuschanden werden.

Schieles nichteingelöstes Verprechen. Obwohl die Viehpreise in den letzten Monaten abgefallen sind, sinkt der Fleischverbrauch erschreckend. Das Verbot der Gefrierfleischzufuhr ab 1. Juli d. J. verschärft die Situation. Der Reichsernährungsminister Schiele wollte diesem Zustand vorbeugen und eine entsprechende Menge Frischfleisch zur Verfügung stellen. Doch dazu gehören 40 bis 50 Millionen Mark und bei der Subventionsfreudigkeit der Reichsregierung für die Großagrarier und die Industrie hat die Regierung für die hungernden Verbraucher keine Mittel. Trotzdem brachte es aber Schiele fertig, die Einfuhr von Corned Beef mit Wirkung ab 1. August ebenfalls zu untersagen, so daß die minderbemittelte Bevölkerung für die ehemals 120 000 Tonnen Gefrierfleisch, dann 100 000 Tonnen, späterhin aber nur 50 000 Tonnen zur Verfügung standen, auf verbilligtes Fleisch gänzlich verzichten muß. Diese brutale Maßnahme bringt der Landwirtschaft keinerlei Nutzen und nimmt keine Rücksicht auf die sinkende Kaufkraft und Massenverelendung der Arbeitlosen.

Allgemeine Rundschau

Sprachkurse. Mitte August beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Abendkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Teilnehmer mit Vorkenntnissen können beson-

deren Mittel- und Oberkursen betreten. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose Kursusteilnehmer zahlen die Hälfte. Die benötigten Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich und persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 25, Potsdamer Straße 52. Die Geschäftsstelle ist werktäglich bis 8 Uhr abends geöffnet.

Internationales

Die Fleischergesellen Oesterreichs führen einen scharfen Kampf um die Beibehaltung der Sonntagsruhe. Die Meister hingegen versuchen, die Behörden für ihre Forderung, die Geschäfte an Sonntagen öffnen zu können, zu gewinnen. Eine Gruppenversammlung der Wiener organisierten Fleischergesellen beschloß schärfste Kampfansage gegen die reaktionären Bestrebungen der Meister.

Ein gutes Beispiel aus Schweden. Was Einigkeit und Geschlossenheit zu wirklichen Verträgen, das haben die Stockholmer Konditorgehilfen bei ihrer letzten Tarif- und Lohnbewegung bewiesen. Sie stellten nach erfolgter Kündigung des Tarifvertrages neue einschneidende Forderungen und verlangten unter anderem die Einführung einer 7 1/2stündigen täglichen Arbeitszeit, eine Erhöhung der Löhne um 2,50 bis 9,50 Kronen pro Woche, außerdem wurde eine wesentliche Erhöhung des Krankengeldzuschusses für die Dauer bis zu drei Monaten im Jahre verlangt. Die wichtigste Bedingung stellte die Forderung an die Arbeitgeber dar, daß laut Tarifvertrag nur Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigt werden dürfen. Erreicht wurde eine Lohnzulage von 2 Kronen pro Woche und daß nur Mitglieder der Gewerkschaft beschäftigt werden dürfen. Ein anerkannter Erfolg, auf den unsere Stockholmer Kollegen stolz sein können. Den deutschen Kollegen dürften die Stockholmer als Beispiel dienen.

Der Internationale ständige Gerichtshof in Haag beschäftigt sich in den ersten Tagen des Monats August mit der Zulassung Danzigs zum Internationalen Arbeitsamt. Das Internationale Arbeitsamt wird bei den Verhandlungen durch seinen Vorsitzenden Albert Thomas vertreten.

Bau eines Exportschlachthauses in Norwegen. Das Landbruksdepartement ist durch Stortingsbeschluss vom Juni d. J. ermächtigt worden, zum Bau eines Exportschlachthauses in Stavanger 300 000 Kr. zur Verfügung zu stellen.

Die Bauernschaft des Kreises Rogaland hat einen Plan vorgelegt, der eine Schweineschlachtereie mit einer Jahreskapazität von 26 500 Stück vorsieht. Im Jahre 1929 betrug die Schweineproduktion im Bezirk Rogaland 40 000 bis 50 000 Stück. Sobald die Schaffung einer Verkaufsorganisation erfolgt ist, wird der Bau der Exportschlachtereie beginnen.

Literatur

Rechtsprechung des Arbeitsgerichts zum Betriebsratsgesetz. Mit Schreibpapier durchschossen. 80 Seiten. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 1 Mk. im Buchhandel 2 Mk. Verlagsgesellschaft Courtes G. m. b. H., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Die Broschüre enthält die Entscheidungen des ArbG. mit Anmerkungen des Kollegen Koppel, nach den Paragraphen des B.R.G. geordnet. Sie dient den Betriebsvertretern, Arbeiterrichtern, Prozessverleitern als wirksame Unterstüßung bei ihrer Tätigkeit, da eine schnelle Orientierung auf dem Gebiete der höchstnationalen Rechtsprechung möglich ist.

Anzeigen

Nachruf!

Nachstehende Mitglieder sind durch Tod im 2. Quartal 1930 aus unserer Mitte geschieden:

- Hans Samant, Kupferschmied,
- Otto Pöhl, Invalide,
- Benno Baumgärtel, Brauer,
- Karl Mai, Süßwarenarbeiter,
- Haritz Ludwig, Br. Brauerel,
- Heinrich Töle, Invalide,
- Oskar Wollmann, Brauerelarbeiter,
- August Weidner, Mühlenarbeiter,
- Agnes Schommer, Süßwarenarbeiterin,
- August Töle, Invalide,
- Aust Kensch, Fleischer,
- Richard Angermann, Brauer,
- Rudolf Müller, Bäcker,
- Max Herrlich, Brauer,
- Otto Böhler, Brauerelarbeiter.

Ehre ihrem Andenken!

Ortsgruppe Dresden

Nachruf!
Am 15. Juli 1930 verstarb nach längerer Krankheit in Göttingen unser Kollege, der Fleischer **August Hallerberg** im Alter von 32 Jahren. [2,70] Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Minden i. Westf.

Unsern Kollegen **Jacob Metz** und seiner lieben Frieda zur 25-jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Ortsgruppe Kaiserlautern.

Unsern treuen Kollegen **Ludwig Neu** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]

Die Sektion der Bäcker der Ortsgruppe Saarbrücken.

Unsern Kollegen **Louis Fieh** und **Friedrich Hauschild** zu ihrem 25-jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Nordhausen.

Unsern Kollegen **Arthur Eis-** mann und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [2,10]

Die Kollegen der Alt-Brauerel Ortsgruppe Zwickau.

Unsern Kollegen **Arthur** Steinberg zu seinem 60. Geburtstag nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Unsern Kollegen **Rudolf Haug** nebst seiner lieben Gemahlin, sowie unserer Kollegin **Emilie Meeter** nebst Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. [2,10] **Die Belegschaft der Ehlinger Brauereigesellschaft.**

Unsern beiden Kollegen **Franz Häbler** und **Viktor Jarzinski** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]

Die Kollegen der Firma Delmühle Zgwißen. **Ortsgruppe Düsseldorf.**

Unsern lieben Kollegen **Wilhelm Strahl** zum 40-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Glühm.-Brauerei, Stettin.** [1,50]

Unsern Koll. **Johann Schwarz** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen der Ortsgruppe Arenzberg O.-Schl.** [1,80]

Unsern lieben tüchtigen Koll. **Karl Steinberg** zu seinem 60. Geburtstag nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Bautzen O.-Schl.** [2,10]



FRAUENRECHT



Namensführung geschiedener Frauen

Bei den Erörterungen über Reform der Ehescheidung hat naturgemäß in erster Linie die Frage der Regelung der Unterstützungspflicht zu einer Reihe von Meinungsäußerungen geführt. Die Frage des Rechts der Frau auf Weiterführung des Namens des Ehemannes ist kaum gestreift worden. Immerhin ist auch sie in eine Anzahl von Fällen nicht unbeachtlich. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht grundsätzlich aus, daß die geschiedene Frau den Familiennamen des Mannes behält, jedoch auch berechtigt ist, ihren Familiennamen wieder anzunehmen, oder auch den Namen, den sie bei Eingehung der Ehe trug, falls sie schon früher verheiratet war. Ist die Frau für allein schuldig erklärt worden, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen. Also auch hier ist, wie bei allen Scheidungsfragen im Bürgerlichen Gesetzbuch, das Schuldprinzip für das Recht der Namensführung maßgebend. Es erhebt sich nun die Frage, wie die Angelegenheit zu regeln ist, wenn bei einer Gesetzsreform eine Scheidung ausgesprochen wird ohne Zugrundelegung des Schuldprinzips. Dabei sind drei Möglichkeiten wesentlich zu unterscheiden, zunächst bei kinderlosen Ehen. Wird die Ehe auf Grund eines gegenseitigen Uebereinkommens geschieden, so wird die Frage der Weiterführung des Mannesnamens durch die Frau zwischen den Betreffenden vorher geregelt werden können. Wird jedoch die Ehe auf getrennten Antrag beider Teile geschieden, die sich unfreundlich gegenüberstehen, dann kann es leicht geschehen, daß der Mann aus einer gewissen Gereiztheit heraus der Frau die Führung seines Namens zu untersagen wünscht, während die Frau ihn aus manchen guten Gründen weiterführen möchte. Hier wird zweckmäßig der Richter bei Fällung des Scheidungsurteils auf Antrag einer oder beider Parteien die Entscheidung treffen. Eine starre gesetzliche Vorschrift würde ebenso wenig, wie dies bei der Regelung der Unterhaltspflicht der Fall wäre, dem persönlichen Moment gerecht werden, das vor allem bei der anzustrebenden neuen und verfeinerten Form der Scheidung berücksichtigt werden muß.

Wird schließlich die Ehe auf Antrag nur eines Teils geschieden, so wäre wohl ebenfalls die Frage durch richterliche Entscheidung zu regeln. Dabei wäre vielleicht gleich in den Antrag auf Ehescheidung von der den Antrag stellenden Partei auch der betreffende Antrag über das Recht der Frau auf Weiterführung des Mannesnamens aufzunehmen. Selbstverständlich kann es sich immer nur um das Recht zur Führung dieses Namens handeln. Das Recht der Frau, ihren Familiennamen oder den Namen, den sie aus früherer Ehescheidung zu tragen befugt ist, anzunehmen, kann nicht ausgeschaltet werden. Die Fälle im Leben liegen

alle so verschieden, daß im Interesse der Frauen möglichste Freiheit erhalten bleiben muß, also ihr Recht der Namenswahl möglichst im Sinne der heutigen Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingeschränkt wird.

Anderer liegen die Dinge, wenn eine Scheidung auch ohne Verschuldung eines oder beider Teile für Ehen mit Kindern bei der bevorstehenden Reform gleichfalls eingeführt wird. Hier wird allgemein die Frau den Wunsch haben — der auch als berechtigt anzuerkennen ist — den gleichen Namen wie ihre Kinder zu führen, selbst unabhängig davon, ob ihr oder dem geschiedenen Manne die Erziehung der Kinder zusteht. Jede Namensänderung müßte

mundschaftsgerichts den Antrag auf Scheidung zu ergänzen hätte.

Alle diese Erwägungen sind hervorgegangen aus dem Erleben eines besonderen Falles, in dem die Frau als schuldig geschieden wurde nach dem äußerlichen Schuldprinzip des Bürgerlichen Gesetzbuches, während fraglos, nach tieferen, innerlichen Seiten hin beurteilt, der Mann der eigentlich moralisch Schuldige war. Dieser Mann nahm seiner Frau das Recht, den gleichen Namen wie ihre Söhne zu führen. Dadurch entstanden den Söhnen und der Mutter im ferneren Leben erhebliche Schwierigkeiten.

Weiblicher Anteil am Volkseinkommen

Die Frauenarbeit ist eine weitverbreitete Erscheinung geworden. Von 21 Millionen Arbeitern und Angestellten entfallen auf das weibliche Geschlecht 29 Proz. Nimmt man die Gesamtheit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten, so machen die Frauen ungefähr ein Viertel aller Beschäftigten aus. Das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt rund 46 Milliarden. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte beläuft sich aber nur auf 8,6 Milliarden oder auf 18 Proz. Wenn also die Frauen den vierten Teil sämtlicher Lohn- und Gehaltsempfänger stellen, so beträgt ihr Anteil an den Gesamteinkommen noch nicht einmal ein Fünftel. Das Gesamteinkommen der weiblichen Angestellten, deren Zahl rund 1,2 Millionen beträgt, wird auf 1,7 Milliarden geschätzt. Das ergibt je Kopf ein Einkommen von 1417 Mk. jährlich oder 118 Mk. im Durchschnitt je Monat.

Hieraus ist zu ersehen, wie verhältnismäßig niedrig die weiblichen Angestellten entlohnt werden. Allgemein geht die Ansicht dahin, daß die Frauenarbeit geringer zu entlohnen sei als die gleiche Leistung der Männer. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn gewährt werden muß. Sie haben sich in dieser Beziehung bisher nur zum Teil durchsetzen können.

Der Fluch von der Minderwertigkeit der Frau als Arbeitskraft ist noch viel zu verwurzelt, als daß hier so rasch eine Menderung eintreten könnte. Gewiß ist das richtig, daß ein großer Teil der erwerbstätigen Frauen den jüngeren Altersstufen angehört. Dadurch wird aber der große Unterschied zwischen dem Einkommen der Männer und der Frauen nicht erklärt. Erklärlicher ist der Minderverdienst der Frau dadurch, daß der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten unter den Frauen wesentlich geringer ist als bei ihren männlichen Kollegen. Wenn es in dieser Beziehung einmal anders wird, wird auch mehr für die Frauen getan werden können. Das müssen die weiblichen Arbeiter und Angestellten in Rechnung stellen.

Seid einig!

Seid einig, ihr Brüder, die Zeiten sind schwer,
Und grimmig der Gegner, wer stellt sich zur Wehr?
Ihr Brüder und Schwestern, zusammen euch schart,
Beseelt von einem Willen, das ist rechte Art.
Die rechte Art zu kämpfen, für unsre gute Sach',
Das Banner der Freiheit, es führt uns in die Schlacht.
Das Banner der Freiheit, es weht uns stolz voran,
Wir folgen ihm freudig, geschlossenen Mann für Mann.
Wir sind kein wilder Haufen, wir sind ein stolzes Heer,
Wir haben einen Pulsschlag, und der bricht jede Wehr!
Denn unser Drang nach Freiheit, durchloht uns wie ein Brand,
Er stählet uns im Kampfe, er schlingt ein festes Band
Um alle unsre Reihen, er schafft uns die Armee,
Aus Not und Kampf geboren, da gleicht sie dem Karee.
Das steht wie ein Felsen, in Sturm, in Kampfesoraus,
Aus Tausenden von Kehlen, ein trug'ges Kampflied
braust.
Und ist die Schlacht geschlagen, und kehrt wir wieder heim,
So wollen wir die neuen, befreiten Brüder sein.
Woll'n fernerhin auch schwören, auf Treu und Einigkeit,
Weil sie mit ihrem Wejen, von Knechtschaft uns befreit.
Drum Schwestern, Brüder, einig, fürwahr, dies Wort
ist wahr!
Drum laßt uns einig werden, für jetzt und immerdar!

ja die Kluft zwischen Mutter und Kind erweitern. Eine Einschränkung wäre allerdings zu machen, wenn die Frau als Schuldige auf Grund eines so schweren und in der allgemeinen Achtung herabsetzenden Verschuldens geschieden wird, daß es im Interesse der Kinder liegt, nicht den gleichen Namen mit der Mutter zu führen. Man könnte in Betracht ziehen, ob nicht in solchen Sonderfällen ein Antrag des Vor-

Das Brautkleid*)

Ein isländischer Bauernroman.
II

Die Mitternachtsstunde war gekommen, und der Scheiterhaufen sollte entfacht werden. Sigfusson brachte eine brennende Teerfackel und reichte sie Kolfinna. Die Königin müsse das Feuer anzünden, sagte er. Er hatte noch eine Menge anderer Fackeln, die er an der Fackel Kolfinnas ansetzte und verteilte.

„Zwölf ist die Uhr, Königin!“ rief er dann. Da trat Kolfinna vor, gesenkten Hauptes, weil aller Blicke auf sie gerichtet waren.

Nach wenigen Augenblicken schossen die Flammen empor. Schwarze Rauchschwaden und rote, knisternde Lohewirbeln auf. Es wurde hell ringsum.

Stule reichte Kolfinna die Hand, und der Tanz begann aufs neue.

Die Funken sprühten und segelten lustig in die Nacht hinein. Ueber junge, frohe Gesichter fiel roter Feuerschein. Und während die Bauern die brennenden Fackeln über den Häuptern schweben, sangen sie ein Volkslied:

„Sagurt er töfkríd
við ramra vaetta löng.
Söngjum da't og döngjum
bvi nottin er svo löng.“

„Schön ist das Dunkel
Mit der bösen Geister Sang.
Läßt uns singen und tanzen
In der Nacht so lang.“

Sie tanzten, bis von einem kleinen Zelt her jemand rief, daß der Kaffee fertig wäre.

Der Reigen löste sich auf. Während der Knecht von Dal auf der Kanzel Geige spielte, aßen die anderen im Stehen.

Stule und Kolfinna saßen abseits auf einer Kiste. Stule hatte keine große Eblust. Er lauschte nur der Fiedel; zuweilen ließ er den Blick über die Menge schweifen.

„Jetzt geigt er norwegische Weisen!“ sagte er plötzlich. „Er denkt an sein Land, ich sehe es ihm an. Auch ich denke an Norwegen, wenn ich sie höre. Es ist, als wenn dieses Land auch an mir teil hat. Wäre ich ein Dichter, ich würde die seltsame Geschichte niederschreiben, wie ein Volk zu zwei Völkern sich spaltet, die tausend Jahre getrennt voneinander leben, wie sich die gleichen Eigenschaften unter verschiedenen Umständen entwickeln, so daß die Brudervölker einander schließlich ganz fremd werden. Wenn Kinder dieser beiden Völker zusammentreffen, verstehen sie nicht mehr die Sprache, die einmal die der eigenen Ahnen war.“

Er schwieg nachdenklich. Ein wenig später verstummte das Geigenpiel.

„Sieh dort, jetzt beginnt der Klimakampf!“ sagte Kolfinna; ein erschreckter Ausdruck lag in ihren Augen.

Man hatte aus Säcken eine große Decke angefertigt und diese auf dem Eise befestigt.

Stule hatte nicht die Absicht gehabt, sich am Wettkampf zu beteiligen, er glaubte sich nicht geübt genug. Doch da rief ihn plötzlich der Lehrer.

„Will der König uns nicht die Ehre erweisen, mitzutun?“ fragte er in feierlichem Spott. Stule wollte abschlagen, doch da erblickte er Finnur, der mit höhnischer Miene neben dem Lehrer stand. Jetzt sagte Finnur etwas, und die Umstehenden lachten laut. Stule konnte aber nicht hören, was es war.

„Hörst du, was Finnur sagt!“ rief der Lehrer jetzt. „Er sagt, es ist besser, du bist nicht dabei, denn sonst könnte es so kommen, daß wir den König samt der Regierung stürzen! Ha, ha, ha!“

Dies hörte sich an, wie ein unschuldiger Scherz, und viele lachten darob. Doch Stule warf den Mantel ab und ging zum Kampfplatz.

Stule fiel einige Male, doch füllte er auch andere, endlich standen er und Finnur sich gegenüber.

Als sie einander am Gurt faßten, da fühlte Stule, wie Finnurs Hände zitterten. Stule lächelte fast unmerklich; der andere aber bemerkte es doch.

„Lach nicht, Stule,“ murmelte er, „vielleicht ver- geht dir das.“

Im gleichen Augenblick machte Finnur einen Ausfall, so daß Stule beinahe rücklings gestürzt wäre. Der Griff war hinterlistig und nicht erlaubt. Es verletzte Stule, daß er so etwas bei einem Schaukampf wagte. Der Zorn packte ihn, er hob den Gegner mit plötzlichem Ruck empor und schleuderte ihn über die Schulter nach hinten.

Das war eine prachtvolle Leistung; hier und da riefen die Leute „Hurra“. Torje, der unter den Zuschauern stand, lachte sich eins. Schade, daß Hallgerdur nicht zugegen war, dachte er. Sie hatte nicht mitgehen wollen.

Finnur erhob sich schwerfällig. Ihm blutete die Nase, er bot einen jämmerlichen Anblick. Die Kameraden lachten und riefen ihm zu: „Der Königsstürzer ist auf die Nase gefallen! Ha, ha, ha!“

„Noch einen Gang?“ schlug der Lehrer vor.

„Er mag sich erst verschlafen“, entgegnete Stule ruhig. „Wir können nachher noch einmal antreten.“ „Verschnaufen!“ rief Finnur mit heiserer Stimme. „Jetzt hast du wohl Angst? — He!“

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir empfehlen dieses Kapitel dem sorglich in der Büchergilde Gutenberg erschienenen isländischen Bauernroman mit Genehmigung der Eigentümerin in Seiten 2-11.